

FRITZ FAHRNI, JÖRG GÜTTINGER, DRAGANA POPOVIC

MEHR MITTEL ZUR FÖRDERUNG DER FORSCHUNG IN DER SCHWEIZ – WOHER?

SATW

Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
Académie suisse des sciences techniques
Accademia svizzera delle scienze tecniche
Swiss Academy of Engineering Sciences

	DANK	4
1	KURZFASSUNG	5
2	MEHR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT	12
2.1	Mehr Grundlagenforschung – Höhere Staatsausgaben?	12
2.2	Stiften und Spenden als Alternative	13
2.3	Von der Institutionenförderung zur Aktivitätenförderung	14
3	ANALYSE DER FORSCHUNGSTRÄGER UND IHRER FINANZIERUNG	16
3.1	Rahmen und Aufbau der Analyse	16
3.2	Forschung und Entwicklung – Durch wen? – Wer bezahlt?	17
3.2.1	Durchführung und Finanzierung der F&E im Ländervergleich	17
3.2.2	Durchführung und Finanzierung der Forschung im Ländervergleich	19
3.3	Forschungsträger und ihre Mittelausstattung	20
3.3.1	Forschungsträger im Ländervergleich	20
3.3.2	Stiften und Spenden: Bedeutung für die universitäre Forschung	24
3.4	Rechtliche Strukturen	29
3.4.1	Bedeutendes Stiftungsrecht	29
3.4.2	Stiftungsrecht in der politischen Diskussion	31
3.5	Kulturelle Strukturen	34
3.5.1	Das Fundraising	34
3.5.2	Das Schulsystem	35
3.6	Implikationen aus der Analyse	36
3.6.1	Vernetzung Privater mit der Wissenschaft	36
3.6.2	Revisionsbestrebungen des Schweizer Stiftungsrechts	37
3.7	Stiftungspraxis in der Wissenschaftsförderung	38
3.7.1	Motive für ein privates Engagement	38
3.7.2	Verschiedene Förderformen aus Praxissicht	39
3.7.3	Unterschiedliche Förderformen – unterschiedliche Wirkung?	40
4	IMPULSE FÜR DIE PRIVATE WISSENSCHAFTSFÖRDERUNG	41
4.1	Drei Handlungsfelder	41
4.2	Fünf Handlungsvorschläge	42
4.2.1	Relationship-Management	43
4.2.2	«Partnering for Success»	43
4.2.3	«Pooling for Success»	44
4.2.4	Multiplizieren statt Addieren	44
4.2.5	Last but not least: Steueranreize als Beitrag des Staates	45

5	REFERENZEN	46
	TABELLENVERZEICHNIS	
Tab. 1	Vermögenswerte privater US-Universitäten	13
Tab. 2	Länder-Ranking Forschung und Entwicklung	17
Tab. 3	Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in der Schweiz: Beispiele	24
Tab. 4	Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in Deutschland: Beispiele	25
Tab. 5	Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in den USA: Beispiele	26
Tab. 6	Jährliche Fördervolumen von Stiftungen	27
Tab. 7	Zuwendungen, Spenden und Stiftungen pro Kopf an universitären Hochschulen	29
Tab. 8	Fundraising in den USA und in Europa	35
Tab. 9	Übersicht Handlungsvorschläge	42
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	
Abb. 1	Durchschnittliches Wachstum der F&E-Ausgaben zwischen 1995 – 2000	12
Abb. 2	Das «Tree-Hump Model» der 90-er Jahre	15
Abb. 3	Das «Tree-Hump Model» der 60-er Jahre und heute	15
Abb. 4	F&E-Ausgaben absolut und in % des BIP für das Jahr 2000	18
Abb. 5	Durchführung von F&E in % nach Sektoren für das Jahr 2000	18
Abb. 6	Finanzierung von F&E in % nach Sektoren für das Jahr 2000	19
Abb. 7	Durchführung der Grundlagenforschung in % nach Sektoren für 1999	19
Abb. 8	Finanzierung der Grundlagenforschung in % nach Sektoren für 2000	20
Abb. 9	Beispiele für F&E-Einrichtungen in der Schweiz	21
Abb. 10	Beispiele für F&E-Einrichtungen in Deutschland	22
Abb. 11	Beispiele für F&E-Einrichtungen in den USA	23
Abb. 12	Entwicklung der Budget- und Drittmittel	27
Abb. 13	Universitäre Drittmittel: Finanzierungsquellen in % für das Jahr 1999	28
Abb. 14	Handlungsfelder	41
	IMPRESSUM	
	Bericht SATW Nr. 36	
	AUTOREN UND AUTORIN Fritz Fahrni, Jörg Güttinger, Dragana Popovic	
	PUBLIZIERT DURCH Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften SATW Postfach, CH-8023 Zürich	
	GESTALTUNG vista point, Basel	
	DRUCK KreisDruck AG, Basel	
	AUFLAGE 00000 Exemplare	
	ISBN 3-908235-08-1	

DANK

Für die finanzielle Unterstützung zur Erstellung der Studie möchten wir uns bei den folgenden Organisationen herzlich bedanken:

— GEBERT RÜF STIFTUNG —

www.grstiftung.ch



Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Conseil suisse de la science et de la technologie
Consiglio svizzero della scienza e della tecnologia
Swiss Science and Technology Council

www.svtr.ch

Ernst Jost/Burkhalter Stiftung

SATW

Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
Académie suisse des sciences techniques
Accademia svizzera delle scienze tecniche
Swiss Academy of Engineering Sciences

Für die vielen konstruktiven Beiträge und für die Diskussion unserer Handlungsvorschläge bedanken wir uns herzlich bei:

Frau Prof. Jane Royston, Branco Weiss Lehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation
Herrn Hansjörg Brunner, Ernst Schmidheiny Stiftung
Herrn Dr. Philipp Egger, Gebert Rüt Stiftung
Herrn Dr. Jürg Meier, Novartis Venture Fund
Herrn Prof. Dr. Maurice E. Müller, Stiftung Maurice E. Müller
Herrn Prof. Dr. Gottfried Schatz, Schweizerisches Wissenschafts- und Technologierat
Herrn Dr. Wolfgang Schürer, MS Management Service AG
Herrn Dr. Hans-Rudolf Zulliger, Stiftung Drittes Millennium
Herrn Matthias Städeli, Nobel und Hug Rechtsanwälte Zürich

1 KURZFASSUNG

I. Investitionen in den Denkplatz Schweiz

In der Vergangenheit hat sich die Schweiz weltweit eine bemerkenswerte Stellung in Industrie, Dienstleistungs- und Finanzwirtschaft erarbeitet; dabei gingen immer wieder massgebliche Impulse von Forschung und Entwicklung (F&E) aus.¹ Im Wissen um diesen Zusammenhang sind sowohl von privater wie von öffentlicher Seite bedeutende Mittel in F&E investiert worden. Ein Blick auf das Wachstum der schweizerischen F&E-Ausgaben im OECD-Vergleich zeigt aber, dass sich in den 90er-Jahren insbesondere der Anteil der öffentlichen Hand unterdurchschnittlich entwickelte.² Dieser Befund ist für die Zukunft des Denk- und Werkplatzes Schweiz deshalb von Bedeutung, weil hierzulande die langfristig orientierte universitäre Forschung zu einem hohen Prozentsatz durch öffentliche Mittel finanziert wird.³ In der Schweiz kommen heute private F&E-Ausgaben fast ausschliesslich der marktnahen Forschung und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen zugute.

Der Ruf nach mehr Finanzmitteln für die universitäre Forschung bedeutet deshalb entweder Kürzungen an anderer Stelle, Steuererhöhungen oder vermehrte Akquisition privater Drittmittel durch die Universitäten. Sowohl Kürzungen wie auch Steuererhöhungen sind aus grundsätzlichen und politischen Überlegungen heraus umstritten und wären kurzfristig kaum zu bewerkstelligen.

Daher stellt sich die Frage nach zusätzlichen Fördermitteln. In der Schweiz wenig in Betracht gezogen wurde bisher die private Förderung der Forschung durch Mäzenatentum. Bemerkenswert ist dies deshalb, da heute bei europäischen Universitäten allgemein eine Tendenz hin zu mehr privater Finanzierung nach amerikanischem Beispiel zu beobachten ist. US-Spitzenuniversitäten wie Harvard, Yale, Princeton und Stanford weisen Vermögenswerte von jeweils mehreren Mrd. US-\$ aus, die in erheblichem Umfang durch Donationen privater Spender und Stiftungen entstanden sind.⁴ Auf diese Weise profitiert die amerikanische Wissenschaft von den in den letzten Jahrzehnten stark gewachsenen privaten Vermögen und der wachsenden Zahl gemeinnütziger Stiftungen.⁵

Die Schweiz verfügt über ein umfangreiches Stiftungswesen, und zwar in seiner Vielfalt und in seiner Leistungsfähigkeit. Ein Vergleich der Stiftungszwecke zeigt aber; in Deutschland verfolgen deutlich mehr als 20% die Förderung von Wissenschaft und Forschung. In der Schweiz sind es rund 18%.⁶ Schweizerische gemeinnützige Stiftungen verfolgen in der Hauptsache Zwecke in den Gebieten «Soziales» und bildende Kunst.⁷ Sie beteiligen sich dagegen an den Investitionen in die Wissenschaft und Forschung – entscheidend für den zukünftigen Wohlstand unserer Gesellschaft – in deutlich geringerem Ausmass als zum Beispiel amerikanische Stiftungen.⁸ Generell scheint in Europa eine am Gemeinwohl orientierte Bürgerkultur vergleichsweise weniger ausgeprägt, als in den USA. Das in der Schweiz sonst in vielen Bereichen ausgeprägte private Engagement – Stichwort: Miliz-System, ist in der Wissenschaft nicht entwickelt. Die Schweiz bringt zwar immer wieder Nobelpreisträger und herausragende wissenschaftliche Leistungen hervor, und doch hält sich das Interesse von Stiftern und Spendern an einer Förderung der Forschung hierzulande in Grenzen. Die Wissenschaften bilden zwar schon seit dem Altertum einen wichtigen Teil des abendländischen Kulturverständnisses; deren Förderung aber wird in Europa, im Gegensatz zu den USA, weitgehend der öffentlichen Hand zugewiesen. Grundlegende Wissenschaften und höhere Bildung werden auch in der Schweiz als Staatsaufgaben verstanden. Konsequenz: Bei Institutionen, die erkenntnisorientierte, langfristige Forschung durchführen, handelt es sich fast ausschliesslich um Universitäten, die von der öffentlichen Hand finanziert werden. Hier zu Lande wurde ausserhalb der Universitäten nie Grossforschung betrieben, wie beispielsweise in Deutschland und in den USA.⁹ Mehr Mittel für die Forschung bedeutet in der Schweiz deshalb mehr Mittel für die universitäre Forschung.

1 IMD, 2001, S. 494–497

2 OECD, 2002, S. 4

3 BFS, 2002

4 Helberger, C., 2000, S. 223

5 In Europa verfügen mehr als 19 000 Privatpersonen, in den USA mehr als 18 000 Privatpersonen über ein Geldvermögen von mindestens 30 Mio US-\$; Marks, M., et al., 2002, S. 3 ff.

6 Deutschland: Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 14f., Erhardt, M., 2002, S. 9, Sprengel, R., 2002, S. 2, Schweiz: Schaffer, K., 1996, S. 1

7 Investiert wird dort, wo eine hohe gesellschaftliche Repräsentanz erwartet wird, Keller, C., 2001, S. 33

8 Der Finanzierungsanteil amerikanischer gemeinnütziger Organisationen ist rund dreimal so hoch wie derjenige in der Schweiz, Berechnungen aus: OECD, MSTI Datenbank, Abteilung STI/EAS, Paris, BFS, 2002, F&E Statistik

9 Die Schweiz verfügt heute kaum über ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie bspw. die NASA oder die Helmholtz-Gemeinschaft, vgl. hierzu auch Hotz-Hart, B., 1993, S. 284

II. Brachliegendes Potenzial

An schweizerischen Universitäten bilden die allgemeinen Mittel der öffentlichen Hand die Basis des Wissenschaftsbetriebs. Für die Finanzierung der universitären Forschung haben in den letzten Jahren Drittmittel stark an Bedeutung gewonnen, nämlich projektgebundene Beiträge der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, aber auch Zuwendungen Privater und Beiträge von gemeinnützigen Organisationen.¹⁰ Doch kommt ein Vergleich mit Deutschland und den USA zu einem bemerkenswerten Befund: Der Anteil gemeinnütziger Organisationen an Drittmitteln erreicht in der Schweiz lediglich rund die Hälfte des entsprechenden Anteils in Deutschland und in den USA.¹¹ Dies spiegelt sich auch in dem Betrag, der pro Wissenschaftler aus privater Quelle für Forschung zur Verfügung steht: Dieser ist in der Schweiz am niedrigsten. Die universitäre Forschung in den USA wird in starkem Ausmass durch gemeinnützige Stiftungen und aus den umfangreichen universitären Stiftungsvermögen finanziert. Forschungsfördernde Stiftungen bilden eine Brücke zwischen der Wissenschaft und der Praxis; sie spielen eine wichtige Rolle, denn sie pflegen den Dialog zwischen Forschung und privaten Geldgebern.

Dass in den USA Stiftungen zur Förderung der Wissenschaft verbreiteter sind, erklärt sich nicht nur aus den juristischen Unterschieden zwischen den USA und der Schweiz (siehe folgenden Abschnitt). Es gibt auch einen Unterschied der Kulturen. Während die amerikanische Gesellschaft auf einer Philosophie von «Excellence and Merits» aufbaut, gibt Europa dem Konzept «Egalität» den Vorzug. Dieser Unterschied wird auch evident durch die in den USA – gegenüber der Schweiz – höhere Bereitschaft, für eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung private Mittel einzusetzen.¹² Vielleicht begründet dies auch die hierzulande vergleichsweise geringere Bindung Ehemaliger an ihre Alma Mater. Die Alumni-Kultur ist in den USA viel stärker ausgeprägt als in der Schweiz. Dieses Manko erklärt den schwachen Zusammenhalt zwischen Universitäten/Hochschulen und ihren Absolventinnen und Absolventen als Mäzenen und Sponsoren.

III. Die Rolle des Stiftungsrechts

Für eine Steigerung der Attraktivität des privaten Stiftens und Spendens erhalten folgende, im Vergleich mit den USA und Deutschland dargestellten Aspekte des Stiftungsrechts Bedeutung.

1. In den USA werden Philanthropie und Professionalität nicht als gegensätzlich verstanden. Stiftungen sind «Nonprofit Organisations» und bestehen meist als «Nonprofit Corporations» mit beschränkter Haftung gemäss staatlichem Recht.¹³ Im Gegensatz zur steuerbefreiten Stiftung in der Schweiz, können in den USA «Nonprofit Organisations» grundsätzlich jeden Zweck verfolgen, solange keine Gewinne an ihre Besitzer, Mitglieder oder Direktoren ausgeschüttet werden.¹⁴

2. Die steuerliche Abzugsfähigkeit für gemeinnützige Zwecke liegt in der Schweiz bei 10% des Einkommens (Bund). Dagegen können in den USA bis zu 50% von den Steuern abgezogen werden.¹⁵ Dabei müssen sich die Donationen nicht auf Bargeld oder Wertpapiere beschränken; Sachwerte und sogar persönliches Engagement wie Zeit oder Talent können in den USA ebenfalls von den Steuern abgezogen werden.

3. In den USA besteht eine Ausschüttungsverpflichtung, die im Gegensatz zu einem Gebot gesetzlich festgeschrieben ist.¹⁶ Ein Ausschüttungsgebot kann demgegenüber auch bezeichnet werden als Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist. In der Schweiz ist mit der Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen, ein Verbot der Thesaurierung von Stiftungsmitteln verbunden.¹⁷

10 Balthasar, A., 1991, heute liegen die Drittmittel-Anteile je nach Universität zwischen 20% und 45%

11 BFS, 2002, Hochschulschul-Statistik, Marquardt, R., 2000, S. 9, NSF, 2002, 5-9 ff.

12 Haibach, M., 1996

13 Marshall, E. F., 1998

14 The National Philanthropic Trust: <http://www.nptrust.org/index.htm> (Zugriff: 21. Mai 2003)

15 The National Philanthropic Trust http://www.nptrust.org/02_your_philanthropy/2_12_ways_to_give.htm (Zugriff: 21. Mai 2003)

16 Für die USA beträgt die Verpflichtung 5%, Barai, S. B., 2000

17 Kreisschreiben Nr. 12 der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8.7.1994, Ziffer 2 lit. d

Initiativen zur Revision des schweizerischen Stiftungsrechts

In der Schweiz gibt es heute Bestrebungen, das schweizerische Stiftungsrecht zu ändern, sowohl zivil- wie auch steuerrechtlich; genannt sei hier zum Beispiel die Parlamentarische Initiative Schiesser.¹⁸ Im vorliegenden Kontext sind zwei Aspekte aus der aktuellen Diskussion von Bedeutung:

- Steuerliche Abzugsfähigkeit: In der Schweiz zielen die heutigen Revisionsbestrebungen auf eine Anhebung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von 10 auf 30%.¹⁹ Damit soll ein Anreiz für eine vermehrte Gründung gemeinnütziger Stiftungen gegeben werden.
- Erträge zweckgerichtet einsetzen: Um die fiskalische Begünstigung von gemeinnützigen Stiftungen zu rechtfertigen, sollen diese ihre Erträge nicht akkumulieren, sondern in angemessenem Umfang zeitnah ausschütten.

Damit können zwei Ziele erreicht werden:

1. eine Anhebung der privaten Stiftungsgelder.
2. eine Professionalisierung der Führung von Stiftungen und Bewirtschaftung von Stiftungsvermögen.

IV. Drei Felder für konkretes Handeln

Um Private stärker als bisher für die Förderung der Wissenschaft zu motivieren, besteht Handlungsbedarf in erster Linie bei den Trägern der langfristigen Forschung, also den Universitäten und Hochschulen. Grundsätzlich ergeben sich drei Handlungsfelder, nämlich die Erzeugung von Identifikation und einer persönlichen Überzeugung zur Förderung der universitären Forschung bei Mäzenen, der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Bindung zwischen Mäzenen und Forschungsstätten respektive Forschern sowie die Vermittlung von Anreizen zum Spenden und Stiften:

1. Identifikation: Der Antrieb zur Philanthropie entsteht wohl aus der individuellen Motivation und der Überzeugung der Spender und Stifter. Was es braucht ist eine Identifikation mit den Anliegen der Wissenschaft. Ziel ist die Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft und der Verantwortung für das Wohl künftiger Generationen. Zur Bereitschaft für ein privates Engagement in der Forschungsförderung braucht dreierlei:

- eine weitgehende Identifikation mit Anliegen der Wissenschaft;
- eine persönliche Überzeugung von der Notwendigkeit des privaten Engagements bei der Verfolgung von Forschungszielen;
- Vertrauen in Forschungsstätten, in Forscherpersönlichkeiten und in Forscherteams.

2. Bindung: Dem Konzept der Leistung und Gegenleistung im Sponsoring steht das umfassendere Zusammenwirken von Mäzenen und Forscher gegenüber. Daher sind für die Betreuung eines Mäzens spezielle Kenntnisse der individuellen Verhältnisse innerhalb des Wissenschaftsbetriebs notwendig. Privates Engagement will komplementäre, ergänzende Wirkung erzielen. Der Dialog zu Mäzenen muss aktiv gesucht und wirksam gepflegt werden. Diesen Prozess zu moderieren ist eine wichtige Aufgabe der Universitätsleitungen. Diese Aufgabe erfordert ein professionelles Relationship-Management.

3. Anreize: Spenden und Stiften müssen als Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft eine adäquate Wertschätzung erfahren. Hier sind die Universitäten mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Fakultäten und Institute müssten Anreize für privates Engagement schaffen; sie müssten ihre Anliegen, aber auch ihre Leistungen der Öffentlichkeit besser, gezielter erklären. Bei Privaten muss die Überzeugung aufgebaut werden, dass ihr Engagement zu Gunsten des gesamtwirtschaftlichen Wohls auch finanziell anerkannt wird, nämlich in Form von Steuervergünstigungen.

18 Der Text des ausgearbeiteten Entwurfs und die Begründung von Ständerat Schiesser sind (zusammen mit dem Bericht der WAKSR) aufrufbar unter: www.parlament.ch/afs/data/d/bericht/2000/d_bericht_s_k23_0_20000461_01.htm (Zugriff: 21. Mai 2003)

19 Was als ein wesentlicher Anreiz dargestellt wird Koller, T., 2002, S. 33

V. Was ist zu tun? Fünf Handlungsvorschläge

Bei der Vermittlung von Anreizen ist neben den Universitäten und den Forschungsstätten auch der Gesetzgeber gefordert. Hier setzen die Handlungsvorschläge in den Handlungsfeldern «Identifikation» – «Bindung» – «Anreize» an:

Handlungsträger Handlungsfelder	Universitäten Forschungsstätten	Private	Staat
Identifikation	3 Pooling for Success		
Bindung	1 Relationship-Management		
Anreize	2 Partnering for Success	4 Multiplikator	5 Steueranreize

Übersicht Handlungsvorschläge

Relationship-Management

Die Universitätsleitungen sind gefordert

Die Akquisition von privaten Fördermitteln für die Wissenschaft ist eine wesentliche Aufgabe jeder Universitäts- und Hochschulleitung, die professionell wahrgenommen werden muss. Dies gilt mit Blick auf die private Finanzierung von Forschungsprojekten, aber in noch stärkerem Ausmass für die längerfristige private Unterstützung in Form von Stiftungslehrstühlen und Stiftungsinstituten. Solche Förderungen verlangen erhebliche private Mittel. An US-Spitzenuniversitäten sind stark privat geförderte Forschungsinstitute bereits weit verbreitet.

Auch in der Schweiz haben private Quellen schon mancher Forschungseinrichtung zu grösserem Spielraum verholfen. Ob grosszügige Förderungen weitsichtiger Mäzene oder das wertvolle Engagement von Hochschul-Vereinen und Alumni-Vereinigungen. Gute Beispiele gab und gibt es an allen schweizerischen Hochschulen. Erinnert sei hier beispielsweise an Alfred Escher, dem massgeblichen Poly-Förderer, oder jüngstes Beispiel aus St. Gallen, das Engagement der Kühne-Stiftung für ein Universitäts-Institut.²⁰ Privat unterstützte Institute und Stiftungslehrstühle fördern nicht nur die wissenschaftliche Arbeit; sie schlagen auch tragfähige Brücken zwischen Universitäten und der Öffentlichkeit. Eine derartige «Öffnung der Wissenschaft» bietet einerseits die Chance, spezifische wissenschaftliche Projekte von privater Seite anzuregen und zu fördern; andererseits profitiert die Wissenschaft von zusätzlichen Finanzmitteln ohne «äussere Nebenbedingungen». Das sind echte Win-Win-Situationen; sie erfordern aber eine sorgfältige Vorbereitung, einen längeren Prozess, um unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und zu «moderieren». Voraussetzung dass sich privat geförderte Forschung komplementär und sinnvoll im Wissenschaftsbetrieb entfalten kann, ist ein professionelles Bindungsmanagement. Dieses muss um die Anliegen der universitären Institutionen wissen, und es muss gleichzeitig den Mäzen betreuen, sowohl im Vorfeld dessen Engagements wie auch während und nach der Projektphase selbst. Dieses Relationship-Management ist «Chef-Sache» und gehört in den Aufgabenbereich der Universitäts- und Hochschulleitungen. In der Schweiz ist hier eine Professionalisierung notwendig.

20 Das Kühne Institut für Logistik entstand in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit öffentlicher, gemeinnütziger Zwecksetzung an der Universität St. Gallen: <http://www.unisg.ch/org/item/scmweb.nsf/wwwPubhomepage/webhomepageger>, (Zugriff: 21. Mai 2003)

Partnering For Success – Individuelle Stärken sind gesucht

Vorausschauende Unternehmen errichten immer wieder Labor- und Forschungsstätten in unmittelbarer Nähe von Hochschulen und Universitäten. Daraus resultieren häufig hervorragende wissenschaftliche Leistungen, bis hin zum Niveau Nobel-Preis. Diese Form der Zusammenarbeit bringt nicht nur mehr Geld für die Wissenschaft, sondern vor allem auch mehr Wissenschaft fürs Geld! Ein gutes Beispiel für eine solche erfolgreiche Zusammenarbeit ist, im Bereich Medizin, die Partnerschaft zwischen der Medtronic Inc., der ETH Lausanne (EPFL) und dem Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV). Um mit den Partnern ein gemeinsames Forschungsinstitut zu gründen, konzentrierte die Firma Medtronic Inc. ihre gesamten europäischen Forschungsaktivitäten in Lausanne.²¹

Ein Vorteil einer solchen Partnerschaft liegt in der Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen: So werden Synergien und Effizienzgewinne erzeugt, es werden Innovationsfähigkeit und auch das Innovationstempo gesteigert, und so werden schliesslich Erfolge erzielt, die mit öffentlichen Mitteln allein nicht möglich wären. Dank der Kooperation erhält einerseits die Forschung Zugang zu Wachstumsmärkten im Technologiesektor, und andererseits können die Unternehmen von den Forschungsinfrastrukturen der Universitäten profitieren.

Partnerschaften zwischen Wissenschaft und wirtschaftlicher Praxis müssen langfristig vorbereitet und hartnäckig verfolgt werden. Beide Partner müssen die Kommunikation miteinander pflegen, damit die Leistungsfähigkeit des Partners realistisch eingeschätzt und auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet werden kann. Auch hier sind seitens der Universitäten und Hochschulen die Führungsverantwortlichen – auch auf Stufe Fakultät, Departemente und Institute – aufgerufen, den gegenseitigen Dialog zu suchen und zu pflegen.

Pooling For Success

Vom Tropfen (auf den heissen Stein) zum kraftvollen Strom

Auch kleinere Beiträge sind für die Forschungsförderung attraktiv, wenn sie effizient eingesetzt werden. Dazu müssen mehr «Gefässe» geschaffen werden, damit auch mit kleineren privaten Spenden übergeordnete Projekte unterstützt werden können. Die Krebsforschung Schweiz ist ein gutes Beispiel dafür, wie auch kostspielige und langfristig angelegte Forschung, neben der Förderung mit öffentlichen Mitteln, sinnvoll durch viele kleine Ströme privater Hilfe unterstützt wird.²²

Damit auch kleinere Spenden für umfassendere Forschungszwecke nutzbar gemacht werden können, empfehlen wir die Einrichtung von privaten Institutionen: diese müssten die Gelder für thematisch definierte Forschungszwecke «poolen». Solche Institutionen haben zwei Vorteile, und diese sollten zur Förderung der Forschung genutzt werden: nämlich durch

1. ein hohes Potenzial an Identifikation und an Breitenwirkung unter Privaten;
2. die Vermittlerfunktion des Konzepts, auch die kleine Spende kann grossen Projekten dienen.

Die Breitenwirkung folgt hauptsächlich aus der Aktualität der Förderprojekte und aus breit angelegten Sammelaktionen, die auch durch Medienarbeit begleitet werden müssen. Mit der Vermittlerfunktion ist die Sammlung der zahlreichen Spenden, bis eine «kritische Masse» erreicht ist, gemeint, dies zu Gunsten eines definierten Zwecks. So können wertvolle Spenden, die lediglich wegen ihres mangelnden Volumens keinen Zugang zur Forschungsförderung gefunden hätten, professionell gesammelt werden. Professionalität dieser privaten Institutionen ist zu gewährleisten, dass diese Mittel optimal zur Förderung der Wissenschaft eingesetzt werden. Gut konzipierte Informationen und Sammelaktionen, begleitet von entsprechender Medienarbeit, könnten nicht nur für gute Sammelergeb-

21 Schreiner, M., F. Fahrni, 2001, S. 22 ff.

22 Krebsforschung Schweiz: <http://www.krebsforschung.ch/>, (Zugriff: 21. Mai 2003)

nisse sorgen, sondern ebenso wichtig für ein besseres Verständnis und eine Identifikation mit der Arbeit der Wissenschaft. Auch Alumni, akademische Berufsorganisationen und Unternehmen wären Adressaten von definierten Sammelaktionen. So könnten etablierte Organisationen für thematisch definierte Förderaktionen engagiert werden.

Multiplizieren statt Addieren

So finanziert der öffentliche Franken noch mehr Forschung

Die private und die öffentliche Forschungsförderung sollten sich weder ausschliessen noch ersetzen; sie sollten im Idealfall komplementär zusammenwirken. Staatliche Förderung kann private Quellen zum Fliessen bringen und umgekehrt. Eine Multiplikation staatlicher und privater Förderinitiativen könnte zum Beispiel bei den Arbeiten des Nationalfonds erreicht werden, nämlich durch eine Kopplung der staatlichen Beiträge an private Mittel. Dieses Konzept lehnt sich an das Muster der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) an. Dazu gehört auch die Förderung individueller Forscher und von Nachwuchskräften. So kann Privaten die Chance geboten werden, Förderbeiträge im Rahmen von Patenschaften zu spenden. Dieses Konzept der Förderung ist in wohlthätigen Bereichen bereits etabliert, als Begünstigung von Personen oder von Institutionen, Beispiel Patenschaften für Kinder in Not oder für zoologische Gärten.

Die Idee des «sowohl – als auch» lebt von der Signalwirkung der Initiative der jeweils anderen Seite. So kann eine grundsätzliche Bereitschaft der einen Seite durch die konkrete Aktion der anderen auslösenden Impuls erhalten; aber auch mangelnde Förderbereitschaft der einen oder der anderen Seite könnte konstruktiv zur Diskussion gestellt werden. Die wissenschaftliche Forschung wäre die Nutzniesserin dieses Wechselspiels. Das Paten-System hat einen ganz speziellen Vorteil: es schafft eine ausgeprägte Identifikation zwischen Förderer und «Patenkind». Diese Methode der Forschungsförderung erfordert eine aktive Kommunikation mit relevanten Adressaten wie Alumni, vermögenden Privatpersonen und wohlthätigen Unternehmen.

Last But Not Least: Steueranreize als Beitrag des Staates

«It is one of the most beautiful compensations of this life that no man can sincerely try to help another without helping himself»²³

Damit mehr private Mittel für Forschungsvorhaben bereit gestellt werden, empfehlen wir auf der staatlichen Ebene einerseits eine Verstärkung der Steueranreize für Spenden und Stiftungsgründungen und andererseits aber auch eine wirksamere Verpflichtung für steuerbefreite Stiftungen, ihrem Stiftungszweck durch eine angemessene, zeitnahe Ausschüttung der Vermögenserträge nach zu leben.

In den USA liegt die Abzugsfähigkeit für wohlthätige Zwecke beispielsweise bei bis zu 50%. Dabei müssen sich die Donationen, nicht auf Geld oder Wertpapiere beschränken. Sachvermögen oder persönliches Engagement wie Zeit oder Talent werden ebenfalls steuerlich begünstigt. Gerechtfertigt ist dies aber nur dann, wenn dem Stiftungszweck wie oben gefordert effektiv nachgelebt wird. Für die Forschungsförderung stehen daher zwei Aspekte im Vordergrund:

1. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden: Gegenwärtige Bestrebungen zur Revision des schweizerischen Stiftungsgesetzes schlagen die Anhebung des Abzugs von 10 auf 30% vor. Massnahmen zur Erhöhung der heute geltenden Steuerbegünstigung für gemeinnützige Spenden und Stiftungsgründungen sind ohne Zweifel ein geeignetes Mittel, dass künftig auch der universitären Forschung mehr private Mittel zufließen können.²⁴

²³ Ralph Waldo Emerson

²⁴ Die angestrebten 30% hält der Steuerexperte T. Koller für ein «...gerade noch (knapp) vertretbares Mittel, um dazu beizutragen, dass künftig vermehrt private Mittel für die Erfüllung bestimmter Aufgaben in Stiftungen fliessen werden.» Koller, T., 2002, S. 33

2. Steuerliche Abzugsfähigkeit für persönliches Engagement: Gegenwärtig wird in der Schweiz eine angemessene Abgeltung der Arbeit im Stiftungsrat vernachlässigt; das beeinträchtigt auch eine notwendige Professionalisierung dieser Aufgabe. Es braucht Personen mit ausgewiesener Kompetenz, die bereit sind, ihr «Talent», ihr Know-how zur Verfügung zu stellen. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit dieses persönlichen Engagements – quantifiziert durch den Zeitaufwand – könnte die Attraktivität dieser Arbeit anheben. Die Ansprüche an die professionelle Arbeit im Stiftungsrat sind stark gestiegen; daher ist diese Empfehlung wichtig für einen nachhaltigen Erfolg.

VI. Fazit

Privates Engagement zur Förderung der universitären Forschung braucht eine persönliche Überzeugung von deren Notwendigkeit, eine Identifikation mit Forschungszielen sowie Vertrauen in Forschungsstätten und in Forscherpersönlichkeiten. Erreicht werden kann dies durch eine gemeinsame Sprache und einen veränderten Umgang miteinander. In der Schweiz hat es immer wieder Beispiele für ein weitsichtiges, privates Engagement in der Forschungsförderung gegeben. Daran gilt es anzuknüpfen; Führungsverantwortliche von Universitäten, Fakultäten und Institute sind aufgerufen, den gegenseitigen Dialog zu suchen und zu pflegen: Je fokussierter und je grösser ein Förderanliegen, desto persönlicher die Beziehung, die es zwischen Wissenschaft und Privaten zu etablieren gilt.

2 MEHR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT

2.1 Mehr Grundlagenforschung – höhere Staatsausgaben?

Bei der Wissensproduktion, dem zentralen Faktor für die Entwicklung moderner Volkswirtschaften, belegt die Schweiz im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz. Die für die Schaffung von neuem Wissen entscheidenden F&E-Ausgaben in der Schweiz haben jedoch in der Schweiz im Unterschied zu vielen OECD-Staaten von 1995 bis 2000 nur von privater Seite ein Wachstum erfahren (Abb. 1):²⁵

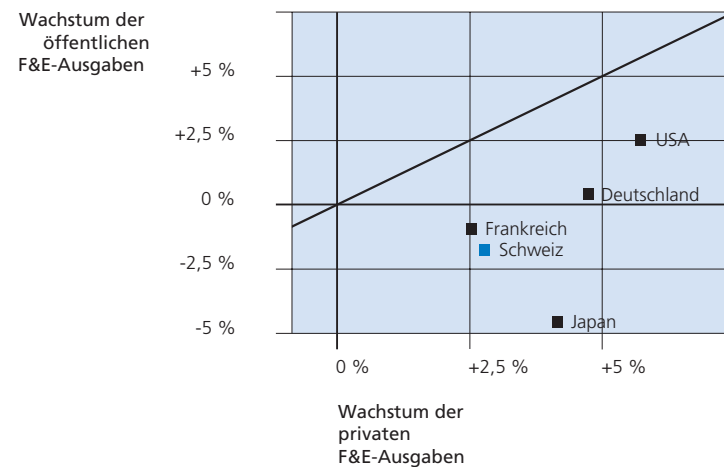


Abb. 1: Durchschnittliches Wachstum der öffentlichen und privaten F&E-Ausgaben zwischen 1995–2000

Während die öffentlichen Ausgaben für F&E im bezeichneten Zeitraum in der Schweiz sogar rückläufig waren, verzeichneten immerhin die privaten Ausgaben ein Wachstum. Im Vergleich mit den USA und Deutschland fiel jedoch auch das Wachstum der privaten F&E-Ausgaben geringer aus. Für die Zukunft des Denkplatzes Schweiz ist es deshalb von grosser Bedeutung, weil der private Sektor sich schwergewichtig in der angewandten Forschung und in der Entwicklung engagiert (vgl. hierzu Abb. 8). Die in der Grundlagenforschung tätigen Institutionen der Schweiz sehen sich deshalb zunehmend durch begrenzte finanzielle Mittel in ihren Aktivitäten eingeschränkt.

Diese Entwicklung verschärft sich durch die seit Jahren stagnierenden Förderbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds, dem zentralen Instrument der staatlich finanzierten Forschungsförderung.²⁶ So wurden im Jahre 2001 beim schweizerischen Nationalfonds insgesamt 1736 Gesuche mit einem Antragsvolumen von CHF 532,5 Mio eingereicht. Den Anträgen zugesprochen wurden aber lediglich Beiträge in der Höhe von CHF 377,3 Mio.²⁷ Diese Entwicklung aufgreifend hat der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) für die Grundlagenforschung und die vorwettbewerbliche, angewandte Forschung dann auch in seinem «Neun-Punkte-Programm» zusätzliche Bundesmittel gefordert.²⁸ Angesprochen sind damit grundsätzlich zwei Problembereiche. Einerseits geht es um die Höhe der für die Forschung zur Verfügung stehenden Mittel und andererseits geht es um die Frage nach deren Herkunft. Grundsätzlich können mehr Mittel für die Forschung aus Ausgabenkürzungen, verbunden mit der Umlagerung zu Gunsten staatlich unterstützter Forschungsaktivitäten, aus Steuererhöhung oder aus einer vermehrten Einwerbung von Drittmitteln seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen generiert werden.

25 OECD, 2002, S. 4, STI Scoreboard, Basis: 1995–2000 für DE und USA, 1996–2000 für die Schweiz, vgl. hierzu auch: Associated-Press, 2003, S. 9

26 SWTR, 2002, S. 33

27 SWTR, 2002, S. 33f.

28 SWTR, 2002, S. 35

Eine Mittelumverteilung zu Lasten anderer staatlicher Aufgaben und Steuererhöhungen ist aus grundsätzlichen und politischen Überlegungen vorsichtig zu bewerten und kurzfristig kaum zu bewerkstelligen. Ähnlich verhält es sich mit Umlagerungen innerhalb der öffentlichen F&E-Ausgaben, denn ohne zusätzliche Mittel geht ein «Mehr» auf der einen Seite letztlich immer mit einem «Weniger» auf der anderen Seite einher.

2.2 Stiftungsgelder und Spenden als Alternative

In der bisherigen Diskussion wenig in Betracht gezogen wurden Alternativen, wie beispielsweise eine deutliche Erhöhung der privaten Förderung aus dem sogenannten «Dritten Sektor», nämlich dem privaten, nicht gewinnorientierten Sektor, der in allen westlichen Volkswirtschaften in seiner Bedeutung in den letzten Jahren stark gewachsen ist.²⁹ Dokumentiert wird dies durch das «Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project», das über 20 Länder anfangs der 90er Jahre einer systematischen, vergleichenden Analyse unterzog.³⁰ Rechnet man die Aufkommen aus dem Nonprofit-Bereich für die in der Studie berücksichtigten Länder auf, ergibt sich eine Summe, die dem Bruttoinlandprodukt von Grossbritannien entspricht und die zu rund 11% durch Zuwendungen von privaten Personen und gemeinnützigen Stiftungen aufgebracht wird.³¹

In einigen Staaten beträgt heute der Anteil der Nonprofit-Finanzierung von Forschung bereits deutlich mehr als 5%, wie zum Beispiel in den USA, Grossbritannien und Kanada.³² So scheint in diesen Ländern die Förderung der grundlegenden Wissenschaften via private Mittel, wie zum Beispiel durch Stiftungsprofessuren, private Stiftungen oder direkte Zuwendungen, wesentlich stärker ausgeschöpft. Bereits 1975 wies beispielsweise die Harvard University ein Stiftungsvermögen von US-\$ 7,7 Mrd aus. Harvard war zu diesem Zeitpunkt allerdings die reichste, aber nicht die einzige amerikanische Universität, die in erheblichem Umfang durch private Stiftungen finanziert wurde. Ein auszugsweiser Vergleich privater, amerikanischer Universitäten ergab folgende Vermögenswerte:³³

Harvard	US-\$ 7,7 Mrd
Yale	US-\$ 4 Mrd
Princeton	US-\$ 3,9 Mrd
Stanford	US-\$ 3 Mrd
Columbia	US-\$ 2 Mrd
MIT	US-\$ 2 Mrd etc.

Tab. 1: Vermögenswerte privater US-Universitäten

In den letzten Jahren sind in allen Industrieländern die Vermögen Privater gestiegen, was die Frage aufwirft, ob auch an europäischen Universitäten das private Engagement von Mäzenen nach amerikanischem Beispiel vermehrt genutzt werden kann? Trotz der in den letzten Jahren gedrückten Entwicklung der internationalen Börsen ist laut dem World Wealth Report 2002 die Anzahl der High-Net-Worth-Individuals (HNWI), das heisst der privaten Personen mit einem Geldvermögen von über US-\$ 1 Mio, auch im Jahre 2001 nicht unerheblich, nämlich um fast 200 000 auf weltweit über 7 Mio gewachsen. So verfügten zu diesem Zeitpunkt in Europa beispielsweise über 19 000 HNWIs über ein Geldvermögen von mehr als US-\$ 30 Mio und in den USA waren es über 18 000. Diese Zahl hat sich innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre vervierfacht.³⁴ So betrug in Deutschland nach Schätzun-

29 Priller, E., A. Zimmer, 2001, der «Dritte Sektor» bezeichnet einen «dritten» gesellschaftlichen Bereich zwischen den Sektoren «Staat» und «Markt». Organisationen des «Dritten Sektors» werden in Abgrenzung zum Staat als «Nicht Regierungsorganisationen (NROs)» bezeichnet, in Abgrenzung zum gewinnorientierten Markt als «Nonprofit-Organisationen (NPOs)». Der «Dritte Sektor» umfasst einerseits Organisationen, die eine besondere Rechtsform aufweisen. In der Schweiz sind dies in erster Linie Stiftungen, Vereine und Genossenschaften. In Deutschland sind dies der eingetragene Verein (e.V.), die private Stiftung, die eingetragene Genossenschaft (e.G.) und die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). In den USA sind dies Nonprofit Organizations, Charities oder private Foundations (vgl. Kap. 3.4.1)

30 Das Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Projekt klassifizierte 12 Bereiche gemeinnütziger Tätigkeit: 1. Kultur 2. Bildung und Forschung 3. Gesundheitswesen 4. Soziale Dienste 5. Umwelt- und Naturschutz 6. Entwicklungshilfe 7. Bürger- und Verbraucherinteressen 8. Stiftungen 9. Internationale Aktivitäten 10. Kirchliche Vereinigungen 11. Wirtschafts- und Berufsverbände 12. Sonstige

31 Salamon, L. M., et al., 1999, S. 9, 24

32 OECD, 2002, S. 5

33 Gattuso, G., 1996, S. 13

gen der Deutschen Bundesbank im Jahre 2000 das Nettovermögen aller Haushalte ca. EUR 7 652 Mrd (brutto EUR 9 135 Mrd). Zwischen 2001 und 2010 werden daraus schätzungsweise 8 Mio Haushalte etwa 27% ihres Nettovermögens, rund EUR 2000 Mrd, an die nachfolgende Generation und auch an gemeinnützige Organisationen vererben.³⁵ Tatsächlich können sich laut IBPro, einer Dienstleistungs- und Beratungseinrichtung für Non-Profit Organisationen, mehr als ein Drittel aller Deutschen vorstellen, einmal allein oder mit anderen Privatpersonen eine Stiftung zu gründen.³⁶

Auch das schweizerische Stiftungswesen gilt als leistungsfähig und umfangreich. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt jedoch, dass dort deutlich mehr gemeinnützige Stiftungen Zwecke der Wissenschaft und der Forschung verfolgen als in der Schweiz.³⁷ Schweizerische gemeinnützige Stiftungen verfolgen in der Hauptsache Zwecke in den Gebieten «Soziales» und bildende Kunst.³⁸ An Investitionen in Wissenschaft und Forschung – entscheidend für den zukünftigen Wohlstand unserer Gesellschaft – beteiligen sie sich dagegen in deutlich geringerem Ausmass als zum Beispiel amerikanische Stiftungen.³⁹ Generell scheint in Europa eine am Gemeinwohl orientierte Bürgerkultur vergleichsweise weniger ausgeprägt als in den USA. Das in der Schweiz sonst in vielen Bereichen ausgeprägte private Engagement – Stichwort «Miliz-System» – ist in der Wissenschaft nicht entwickelt.

Die Schweiz bringt zwar immer wieder Nobelpreisträger und herausragende wissenschaftliche Leistungen hervor, und doch hält sich das Interesse von Stiftern und Spendern an einer Förderung der Forschung hierzulande in Grenzen. Die Wissenschaften bilden zwar schon seit dem Altertum einen wichtigen Teil des abendländischen Kulturverständnisses; deren Förderung aber wird in Europa, im Gegensatz zu den USA, weitgehend der öffentlichen Hand zugewiesen. Grundlegende Wissenschaften und höhere Bildung werden in der Schweiz als Staatsaufgaben verstanden.

Könnten in der Schweiz Private nicht auch vermehrt für ein Engagement zu Gunsten der Forschung gewonnen werden? Im Rahmen dieser Arbeit wird deshalb den folgenden Fragen nachgegangen:

- Welchen Umfang und welche Bedeutung haben Private bei der Finanzierung der wissenschaftlichen Tätigkeiten in der Schweiz im Vergleich zu den USA und Deutschland?
- Inwiefern unterscheiden sich die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen in diesen Ländern?
- Welche Handlungsvorschläge können für die Schweiz formuliert werden, um Private vermehrt für ein Engagement zu Gunsten der Forschung zu gewinnen?

2.3 Von der Institutionenförderung zur Aktivitätenförderung

Der «arbeitsteilige» Prozess der Wissenschaft war in den letzten Jahrzehnten in verschiedener Hinsicht einem Wandel unterworfen. Der Finanzierungscharakter hat sich von einer auf die einzelnen, isolierten Institutionen (Universitäten, Institute und Privatwirtschaft) ausgerichteten Finanzierung zu einer aktivitätenorientierten Finanzierung entwickelt. Die institutionellen Grenzen in der Wissensproduktion und in der Erzeugung von Innovationen spielen dabei eine zunehmend untergeordnete Rolle.

In der Vergangenheit bewirkte die verbreitete Vorstellung einer strengen Aufgabenteilung in Innovationsprozessen auch eine strenge Aufteilung bei der Durchführung und Finanzierung zwischen den Universitäten, Instituten und Privaten. Dies widerspiegelt sich im traditionellen «Three-Hump Model» der Abb. 2.⁴⁰ Während die Grundlagenforschung den Universitäten zukommt, beschäftigen sich Institute mit angewandter Forschung, um die Resultate der Grundlagenforschung in das für industrielle Anwendungen nützliche Wissen zu transformieren. Aufgabe der privaten Wirtschaft ist dann die Kommerzialisierung des vorher geschaffenen Wissens. Diese klare Aufgabentrennung war kennzeichnend

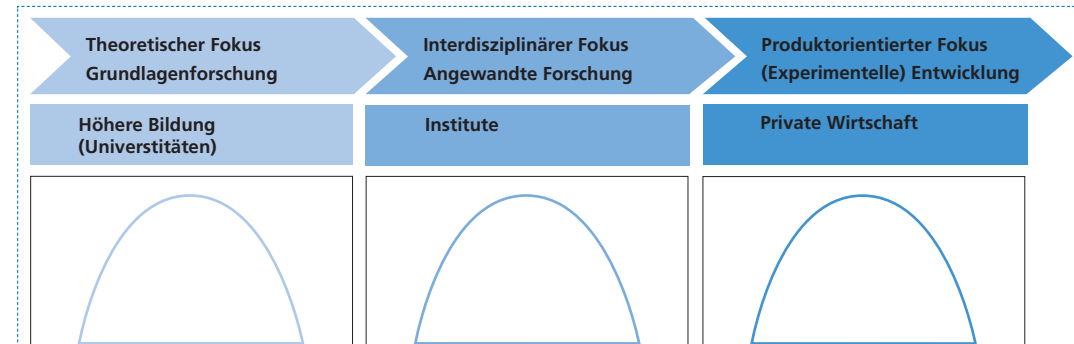


Abb. 2: Das «Tree-Hump Model» der 90er Jahre

für die 90er Jahre. Die heutigen Förderinstitutionen beruhen auf diesem System, was der Grundlagenforschung in Zeiten mit genügend Mitteln ein schnelles Wachstum ermöglichte.

Die in den letzten Jahren vermehrten Aktivitäten der Universitäten zur Einwerbung von Drittmitteln haben den Bedürfnissen Privater im Wissenschaftssystem zu einem stärkeren Gewicht verholfen (vgl. Kap.3.3.2). An Universitäten erfolgte eine Ausweitung der Aktivitäten von grundlegenden Fragestellungen hin zur angewandten Forschung und sogar in Fragestellungen der Technologiekommerzialisierung.⁴¹ Dieser Trend erfordert die Verlagerung der Institutionsfinanzierung in Richtung Aktivitätsfinanzierung, was im obigen «Tree-Hump Model» zu in der Abb. 3 illustrierten, sich überschneidenden institutionellen Grenzen führt. Schon einmal richtete sich die Finanzierung der Wissenschaft an der Transdisziplinarität der Fragestellungen und an der Heterogenität ihrer Bearbeitung aus. In den 60er Jahren wurde an den Universitäten in vielen Disziplinen und Instituten parallel zur Grundlagenforschung auch angewandte Forschung betrieben und privat finanziert. Dies leistete einerseits einen Brückenschlag zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft und beschleunigte andererseits die Diffusion des erzeugten Wissens.

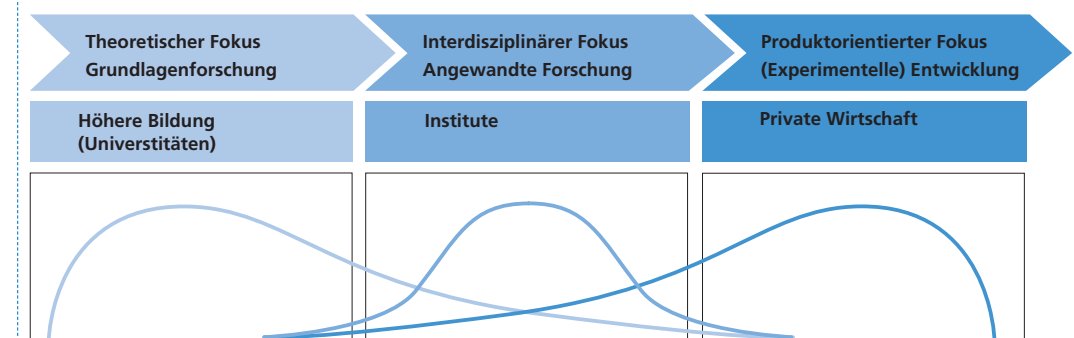


Abb. 3: Das «Tree-Hump Model» der 60er Jahre und heute

Anstelle der Institutionen standen die einzelnen Forschungsvorhaben im Vordergrund. Zu Überschneidungen kommt es nicht nur bei der Durchführung wissenschaftlicher Tätigkeiten, sondern auch bei deren Finanzierung. Im vorliegenden Kontext bedeutet dies, dass mit der Verschiebung des Fokus von der Institutionsförderung zur Vorhaben – das heisst zur Projektförderung auch deren Finanzierung institutionelle Grenzen überwinden muss.

34 Salamon, L. M., et al., 1999, S. 3ff. und U.S. Census Bureau

35 Braun, R., et al., 2002, S. 5

36 Lindlacher, P., 2002

37 Vgl. hierzu die Ausführungen des Kapitels 3.3.2

38 Investiert wird dort, wo eine hohe gesellschaftliche Repräsentanz erwartet wird, Keller, C., 2001, S. 33

39 Der Finanzierungsanteil amerikanischer gemeinnütziger Organisationen ist rund dreimal so hoch wie derjenige in der Schweiz, Berechnungen aus: OECD, MSTI Datenbank, Abteilung STI/EAS, Paris, BFS, 2002, F&E Statistik

40 Arnold, E., 2002, S. 10

41 Zum Ausdruck kommt dies u.a. in den zahlreichen Spinn-offs aus dem Wissenschaftsbereich.

3 ANALYSE DER FORSCHUNGSTRÄGER UND IHRER FINANZIERUNG

3.1 Rahmen und Aufbau der Analyse

Die Förderung wissenschaftlicher Tätigkeiten ist heute in der Schweiz durch eine grosse Vielfalt geprägt. Um der folgenden Diskussion einen Rahmen zu geben, wird eine Systematik nach vier Dimensionen unterstellt. Anleitung dazu ist die anschauliche Frage: Wer fördert mit welchem Zweck und in welcher Form geschieht dies? Demnach wird unterschieden zwischen (1) den Förderern (Mittelherkunft), (2) den angestrebten Förderzwecken (Mittelverwendung) und (3) der Art und Weise der Förderung (Förderform).

1. Die Mittelherkunft: Wer fördert die Wissenschaft? Hier wird grundsätzlich zwischen dem Staat, das heisst der öffentlichen Hand, und den Privaten unterschieden. Bei Privaten wird in den Analysen des Kapitels 3 weiter unterschieden zwischen der Privatwirtschaft und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (PNP).

2. Die Mittelverwendung: Für welche Zwecke werden die Fördermittel eingesetzt? In den Analysen des Kapitels 3 wurde grundsätzlich versucht, Zwecke der Wissenschaft und Forschung abzugrenzen. Innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wurde keine Abgrenzung gemacht.

3. Die Förderform: Mit welchem Instrument wird die Förderung betrieben? Hier wird im Kapitel 3.7.2 unterschieden zwischen Stipendien, Vorhaben, Stellenfinanzierung (Stiftungsprofessuren) und der Institutsfinanzierung (wissenschaftliche Institute, Symposien, Museen, Preise etc.).⁴²

Im Mittelpunkt der Analyse stehen Spenden und Stiftungen, die von privater Seite mit dem Zweck der Förderung der Forschung und der Wissenschaft anhand von Vorhaben, Stellen oder Instituten durch Finanzierungsbeiträge (Grund- oder Ergänzungsfinanzierung) geleistet werden. Wesentlich für die Entwicklung der im Kapitel 4.1 vorgeschlagenen Handlungsfelder sind die Rahmenbedingungen, die für eine private Förderung bestehen. Diese werden anhand rechtlicher und kultureller Gegebenheiten analysiert. Der Stiftungsbegriff, die Errichtung, die Aufsicht und deren Aufhebung sowie Steuerbefreiung bilden den rechtlichen Analyse Rahmen. Den kulturellen Analyse Rahmen bildet das Thema Philanthropie und dessen Verankerung in unserer Gesellschaft. Zur Abgrenzung der F&E-Analysen wurden die Definitionen des «Manuel de Frascati» verwendet. Bezüglich der Sektoren sind dies:⁴³

- Der Sektor Privatwirtschaft
- Der Sektor Höhere Bildung (Hochschulen und Universitäten)
- Der Sektor Staat/öffentliche Hand
- Der Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck (PNP)
- Der Sektor Ausland

Die Zahlen zur Forschung und Entwicklung werden in den statistischen Analysen des Kapitels 3 entsprechend des «Manuel de Frascati» in Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung unterteilt, resp. unter der Bezeichnung F&E zusammengefasst.⁴⁴ Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht jedoch die langfristige orientierte, universitäre Forschung.

Entsprechend der Zielsetzung wurde in einem ersten Schritt ein vergleichender Überblick zur Struktur und zu den Akteuren der relevanten F&E-Landschaft der USA, Deutschlands und der Schweiz erstellt. Abgestützt wurde überwiegend auf statistisches Quellenmaterial, das dem Kontext entsprechend aufgearbeitet und vergleichend dargestellt wurde. Parallel dazu wurde eine Literaturstudie nach aktuellen Beiträgen durchgeführt und mit einer Internet-Recherche ergänzt. Weiter wurden halbstrukturierte

42 In der Schweiz sind Stiftungsprofessuren im Regelfall keine Stiftungs-, sondern sogenannte Spendenprofessuren, deren Finanzierung durch eine Kostenübernahme des Zuwendungsgebers für eine im voraus festgelegte Zeitspanne erfolgt (i.d.R. für 5 Jahre). Danach wird die Finanzierungslast nicht selten der Universität übertragen.

43 Manuel de Frascati, OECD, 1993, S. 54 ff.

44 Manuel de Frascati, OECD, 1993, S. 74 ff. Im Unterschied zur Definition der Grundlagenforschung als Forschung nach Erkenntnisgewinn ohne besondere Anwendung oder Verwendung steht bei der angewandten Forschung der Erkenntnisgewinn mit Bezug auf ein spezifisches, praktisches Ziel im Vordergrund. Experimentelle Entwicklung zielt auf die Herstellung neuer Materialien, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auf deren Verbesserung ab.

Interviews mit Vertretern von Stiftungen (Stifter oder deren Geschäftsführer) sowie einer Inhaberin eines Stiftungslehrstuhles und einem Intermediär des Fundraisings geführt. Wesentliche Aussagen daraus sind im Kapitel 3.7 zur Stiftungspraxis zusammenfassend dargestellt. Basierend auf den Ergebnissen der Analyse und der Aussagen aus der Stiftungspraxis wurden im Kapitel 4 drei Handlungsfelder identifiziert und konkrete Vorschläge formuliert, um Private zu einem höheren Engagement zu Gunsten der universitären Forschung zu motivieren.

3.2 Forschung und Entwicklung – durch wen? Wer bezahlt?

3.2.1 Durchführung und Finanzierung der F&E im Ländervergleich

Die neue Wachstumstheorie unterstreicht die Bedeutung von Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten bei der Wissensproduktion.⁴⁵ Wissen und Können sind heute zentrale Ressourcen für die Wirtschaft und eine Quelle für den gesellschaftlichen Wohlstand. Die Schweiz, mit ihrem hohen Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen, ist in besonderer Weise auf ein leistungsfähiges Forschungssystem angewiesen. Ohne dessen Input gehen Unternehmen ohne Grundlagenforschung bald einmal wichtige Impulse für die Weiterentwicklung aus. Im Wissen um diesen Zusammenhang wird denn auch in der Schweiz viel in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investiert. Betrachtet man einige Input-Indikatoren aus dem World Competitiveness Yearbook bezüglich der Bewertung der wissenschaftlichen Infrastruktur-Leistung im Vergleich mit Deutschland und den USA, so wird der Schweiz eine vorzügliche Stellung attestiert:⁴⁶

F&E-Ausgaben in % des BIP	F&E-Ausgaben pro Einwohner	Impulse der Grundlagenforschung für die ökonomische Entwicklung	Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen zur Technologieentwicklung
Schweden (1) ⁴⁷	Schweiz (1)	USA (1)	Finnland (1)
Schweiz (5)	USA (4)	Schweiz (4)	USA (3)
Deutschland (6)	Deutschland (6)	Deutschland (5)	Deutschland (5)
USA (8)			Schweiz (7)

Tab. 2: Länder-Ranking Forschung und Entwicklung

Gegenüber Deutschland und den USA gibt die Schweiz, gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP), mehr für F&E aus, was sich einerseits am relativen BIP-Anteil als auch pro Kopf der Wohnbevölkerung niederschlägt. Bezüglich der Impulse, die der Wissenschaftsbereich der wirtschaftlichen Entwicklung verleiht, wird dessen Leistung in der Schweiz differenzierter eingeschätzt. Hier zeigt sich, dass beispielsweise diejenige des amerikanischen Wissenschaftsbereichs, wo in BIP-Anteilen ähnlich viel für F&E ausgegeben wird, deutlich besser eingeschätzt wird (vgl. Tab.2). Interessant ist ferner, dass auch aus dem Unternehmensbereich in der Schweiz die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen für die Technologieentwicklung am Standort Schweiz relativ schlechter bewertet wird.⁴⁸ Ein Blick auf die absoluten Zahlen der im Jahr 2000 insgesamt für F&E in den Vergleichsnationen eingesetzten Mittel zeigt aber auch die grossen Unterschiede in den realen Grössenordnungen (Tab. 2).⁴⁹

45 Mansfield, E., 1991, S. 1ff., Romer, P., 1990, S. 71ff., Griliches, Z., 1986, S. 141ff.

46 MD, 2001, S. 494–497

47 Die Werte in den Klammern stehen für den Rang.

48 Für die Finanzierung von Technologie-Entwicklungsaktivitäten haben Führungskräfte auf einer 6-teiligen Lickert-Skala ihre persönlichen Einschätzungen angegeben bezüglich: «Lack of sufficient financial resources von: «constrains technological development» bis «does not constrain technological development»», IMD, 2001, S. 516

49 BFS, 2002, BMBF, 2002, S.224, OECD, R&D database (DSTI/EAS Division), 2002. Unterstellte Wechselkurse US-\$/CHF: 1,48, US-\$/EUR: 1

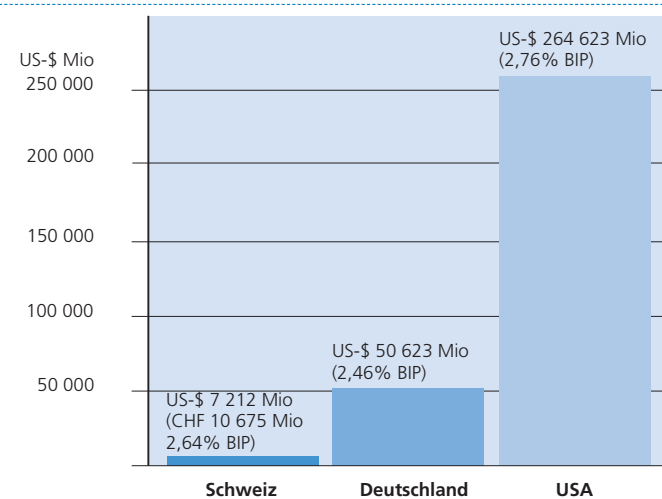


Abb. 4: F&E-Ausgaben absolut und in % des BIP für das Jahr 2000

Im Jahre 2000 haben in der Schweiz die Aufwendungen für F&E in der Höhe in etwa denjenigen der F&E-Budgets von General Motors (GM) oder der Ford Motor Corporation entsprochen. Diese betragen bei GM im Jahre 1997 etwa US-\$ 8,2 Mrd, bei Ford Motor Corporation etwa US-\$ 6,327 Mrd.⁵⁰ Betrachtet man darüber hinaus die in den einzelnen Ländern F&E durchführenden Sektoren, so zeigt sich, dass es in erster Linie private Unternehmen sind, die zu den F&E-Aktivitäten in den Vergleichsnationen beitragen (Abb. 5).⁵¹

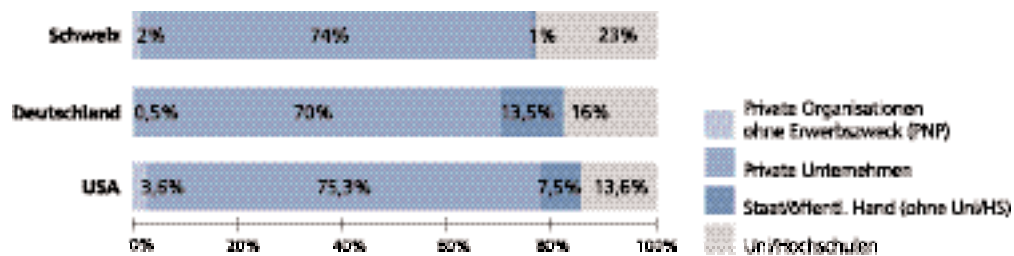


Abb. 5: Durchführung von F&E in % nach Sektoren für das Jahr 2000

So wird in den USA F&E zu beinahe 80% im privaten Sektor durchgeführt, während der private Beitrag in der Schweiz rund 76% und in Deutschland rund 70% ausmacht. Betrachtet man die Finanzierungsanteile an den F&E-Ausgaben, so ergibt sich ein leicht verändertes Bild (Abb. 6).⁵²

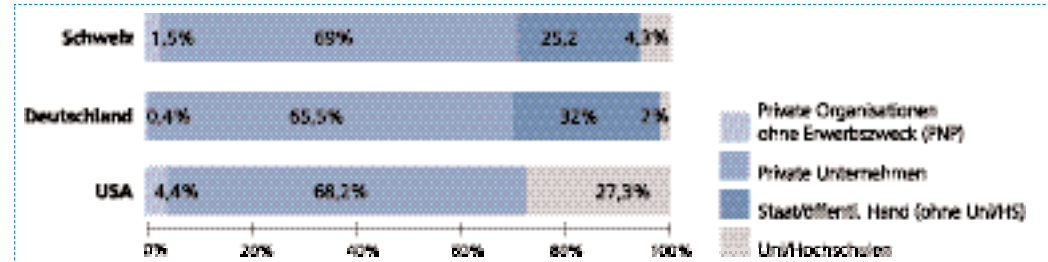
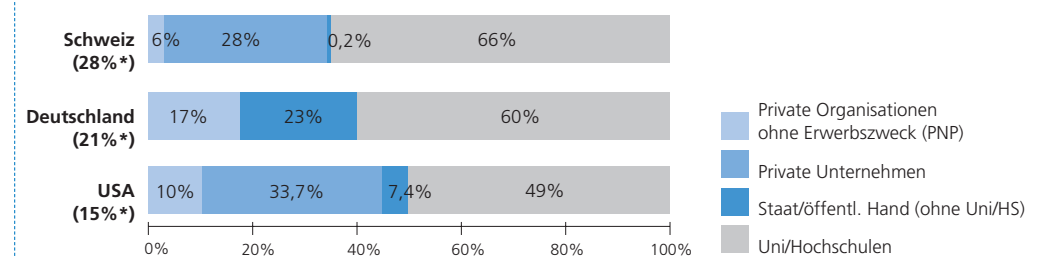


Abb. 6: Finanzierung von F&E in % nach Sektoren für das Jahr 2000

Im internationalen Vergleich engagiert sich die öffentliche Hand in der Schweiz eher unterdurchschnittlich.⁵³ Bei der Finanzierung von F&E-Aktivitäten ist der Anteil privater, nicht gewinnorientierter Organisationen (PNP) in den USA bedeutender als in der Schweiz und in Deutschland. Die F&E in den Privatunternehmen erfolgt in allen Vergleichsnationen am häufigsten in Form von experimentellen Entwicklungsaktivitäten sowie für angewandte Forschung.⁵⁴

3.2.2 Durchführung und Finanzierung der Forschung im Ländervergleich

Schweizerische private Unternehmen wenden nur gerade rund 11% ihrer F&E-Ausgaben für Grundlagenforschung auf und in den USA ist dieser Anteil sogar noch tiefer, nämlich rund 8%.⁵⁵ Die Privatwirtschaft, die in den Vergleichsnationen anteilmässig am meisten zu den F&E-Ausgaben beiträgt (vgl. Abb. 6), investiert in der Schweiz nur in geringem Umfang in Grundlagenforschung und dies auch nur in ausgewählten Industrien.⁵⁶ Darüber hinaus gingen von den im Jahre 2000 in der Schweizer Privatwirtschaft aufgewendeten CHF 8 330 Mio für F&E-Aktivitäten gerade einmal CHF 125 Mio, also etwa 1,5%, an inländische Hochschulen.⁵⁷ Dieser Umstand zeigt deutlich, dass sich die private Wirtschaft in der Schweiz nur in einem kleinen Ausmass an der Grundlagenforschung beteiligt. Diese ist hierzulande ausgeprägt Sache der Universitäten und Hochschulen (Abb. 7):



* Anteil der Grundlagenforschung an den Gesamtaufgaben für F&E

Abb. 7: Durchführung der Grundlagenforschung in % nach Sektoren für 1999⁵⁸

50 NSF, 2000, S. 2–25

51 Im Inland durchgeführte (Intramuros-) F&E, OECD, 1994, §§335–365, S. 101–107, OECD, MSTI Datenbank, Abteilung STI/EAS, Paris, 2001, BFS, 2002 Private Org. ohne Erwerbszweck (PNP), OECD, 1994, §178, S. 62

52 OECD, MSTI Datenbank, Abteilung STI/EAS, Paris, 2001, BFS, F&E Statistik, 2002

53 Durchschnitt der OECD für 1999: 29,6%, BFS, 2002

54 Die Definition für Forschungs- und Entwicklung stammt aus dem Frascati-Handbuch, das die Richtlinien der OECD für statistische Erhebungen in F&E festlegt, OECD, 1994 vgl. hierzu auch Kap. 3.1

55 In der Schweiz sind dies hauptsächlich Forschungslabors von Grossunternehmen der Maschinen- und Metallindustrie, der pharmazeutischen und chemischen Industrie und der Nahrungsmittelindustrie sowie spezialisierte, private Forschungslabors, Dumitrica, R., M. Lévy, E. Pastor, 2001, S. 9, NSF, 2001, Tables 1A, 2B

56 Dumitrica, R., M. Lévy, E. Pastor, 2001, S. 9

57 1996 waren dies immerhin noch CHF 150 Mio, BFS, 2002, Dumitrica, R., M. Lévy, E. Pastor, 2001, S. 6

58 Quelle: STI-Scoreboard, OECD, 2001. Definition Grundlagenforschung OECD, 1994, §224, S. 74, Zahlen: Schweiz 1996, Deutschland 1993, USA, 1998, Anteile an F&E insgesamt: Schweiz 27,95%, Deutschland 20,68%, USA 15,19%, PNP = Private Organisationen ohne Erwerbszweck, (Frascati- Manual, 1993, §178, S. 62) STI-Scoreboard, OECD, 2001

Vergleicht man die in den Ländern in der Grundlagenforschung jeweils aktiven Sektoren, dann fällt in der Schweiz der hohe Anteil des Hochschulbereichs auf. Rund 66% der in der Schweiz durchgeführten Grundlagenforschung findet an Hochschulen und Universitäten statt. Im Unterschied zur Schweiz nehmen in Deutschland und in den USA staatliche und halbstaatliche, ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen eine ungleich bedeutendere Stellung ein (vgl. Kap. 3.3.1). Der marginale staatliche Anteil an der Durchführung von Grundlagenforschung in der Schweiz bedeutet aber nicht, dass diese nicht zu einem hohen Prozentsatz durch die öffentliche Hand finanziert wird. Sie tut dies aber indirekt über ihre Mitfinanzierung der Grund- und Drittmittel an den universitären Hochschulen. Weiter ergibt sich aus dem Vergleich, dass in den USA die Rolle Privater in der Grundlagenforschung vergleichsweise grösser ist als in der Schweiz, was sich neben der Durchführung auch in deren Finanzierung niederschlägt (Abb. 8).

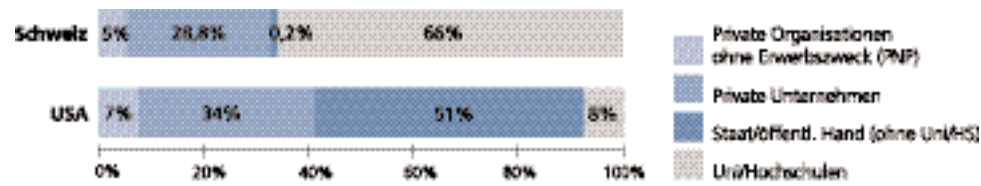


Abb. 8: Finanzierung der Grundlagenforschung in % nach Sektoren für 2000⁵⁹

Der vergleichsweise hohe Anteil der universitären Hochschulen an der Finanzierung der Grundlagenforschung in der Schweiz wird wesentlich durch die indirekte, staatliche Finanzierung ermöglicht. Betrachtet man die Finanzierungsanteile aus privaten Quellen, so liegen diese in der Schweiz bei etwa 33%, in den USA aber bei etwa 41% (für Deutschland liegt kein gesichertes Datenmaterial vor). Für die USA fällt neben dem höheren Anteil der privaten Unternehmen auch der höhere Anteil privater, nicht gewinnorientierter Organisationen auf (PNP).

3.3 Forschungsträger und ihre Mittelausstattung

3.3.1 Forschungsträger im Ländervergleich

Gemessen am finanziellen Aufwand für F&E spielen private Unternehmen in der Schweiz eine wichtige Rolle. Sie zeichnen für rund drei Viertel verantwortlich (vgl. Abb. 5). Im verbleibenden Viertel sind es dann hauptsächlich die Universitäten und die Hochschulen, die F&E durchführen. Institutionen, die langfristige Forschung durchführen, sind in der Schweiz ausschliesslich universitäre Hochschulen, die wesentlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen bestehen in der Schweiz kaum.⁶⁰ Auch haben sich in der Schweiz keine halbstaatlichen oder staatlichen Institutionen herausgebildet (vgl. Abb. 10 und Abb. 11).⁶¹ Beispiele für F&E durchführende Organisationen in der Schweiz sind (Abb. 9):

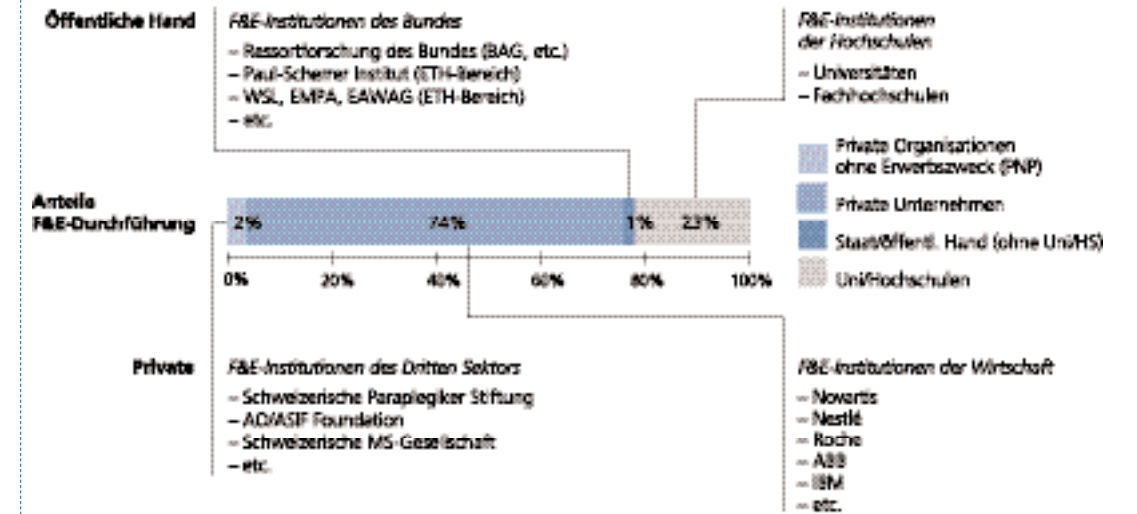


Abb. 9: Beispiele für F&E-Einrichtungen in der Schweiz

Im vorliegenden Kontext bietet sich eine Unterscheidung in F&E-Institutionen der öffentlichen Hand und in F&E-Institutionen der Privaten an: Unter den öffentlichen F&E-Institutionen stehen als Träger in erster Linie die Universitäten, die ETH mit ihren Forschungsanstalten, die Fachhochschulen und nationale Forschungsinstitute sowie amtliche Forschungsinstitutionen im Vordergrund. Fördereinrichtungen der öffentlichen Hand sind im Bereich der freien Grundlagenforschung die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sowie die Schwerpunktprogramme (SPP)⁶² und der Schweizerische Nationalfonds (SNF). Ergänzend dazu verfügt der ETH-Rat über Mittel zur Durchführung gezielter «Technologieorientierter Programme» (TOP). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der wissenschaftliche Austausch werden in der Schweiz durch die Konferenz der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien CASS (SANW, SAMW, SAGW, SATW) gefördert. Für den praxisnahen Technologietransfer zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zuständig. Diese bildet neben dem Schweizerischen Nationalfonds die nationale Forschungsförderung des Bundes. Für die internationale Forschungszusammenarbeit, soweit nicht direkt durch die Forschenden wahrgenommen, ist die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) bzw. das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) zuständig. Unter den F&E-Institutionen der Privaten sind in erster Linie die privaten Unternehmen zu nennen. Der Löwenanteil der Forschungsaufwendungen konzentriert sich hier in drei Wirtschaftszweigen.⁶³ Daneben gibt es aber die Organisationen des privaten, nicht gewinnorientierten Sektors, die F&E finanzieren und teilweise auch in Eigenregie durchführen. Beispiele sind hier die Naturforschende Gesellschaft Luzern, die MS-Gesellschaft, die Krebsliga sowie Stiftungen wie die Maurice E. Müller Foundation oder die Ernst Schmidheiny Stiftung sowie Verbände wie die Economiesuisse etc.

Ähnlich wie in der Schweiz bilden die Hochschulen und Universitäten das Rückgrat des deutschen Forschungssystems. Gemessen an den Gesamtausgaben für F&E bilden die Hochschulen nach der Wirtschaft, die sich im Vergleich zur Schweiz relativ gesehen weniger an der Durchführung von F&E am heimischen Standort engagiert, den zweitgrössten Sektor (vgl. Abb. 5). Auch in Deutschland reicht das Spektrum der Forschung an Hochschulen von der Grundlagenforschung über die angewandte For-

⁵⁹ BFS, 2002, NSB, NSF, 2000, Volume 2

⁶⁰ Die Schweiz verfügt heute kaum über ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie bspw. die NASA oder die Helmholtz-Gemeinschaft, vgl. hierzu auch Hotz-Hart, B., 1993, S. 284

⁶¹ Hotz-Hart, B., 1993, S.284 f.

⁶² Die Schwerpunktprogramme (SPP) werden ab 2003 durch sogenannte Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) abgelöst.

⁶³ Maschinen- und Metallindustrie (38%), pharmazeutische und chemische Industrie (32%) und spezialisierte Forschungslabors (14%), Dumitrica, R., M. Lévy, E. Pastor, 2001, S. 7

schung bis hin zur experimentellen Entwicklung. Als markanter Unterschied zur Schweiz existiert in Deutschland aber eine Reihe grosser, ausseruniversitärer Wissenschaftsorganisationen, die verschiedene Aufgaben verfolgen und die sowohl von Bund und Ländern als auch von Privaten finanziert werden (Abb. 10).

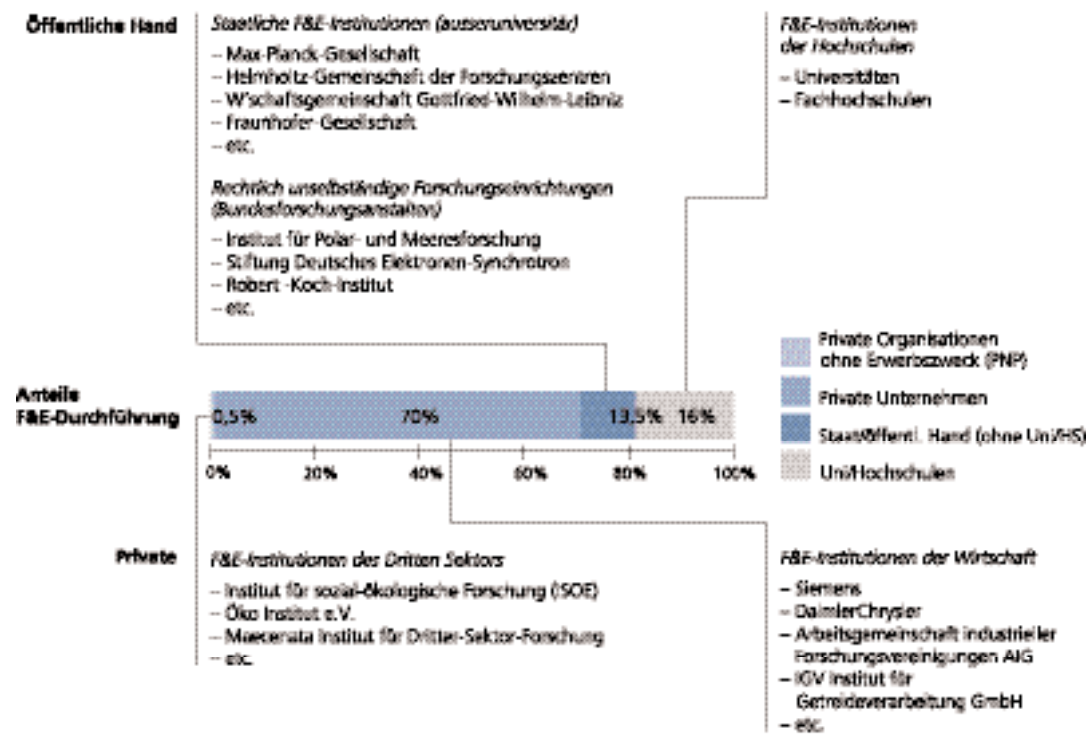


Abb. 10: Beispiele für F&E-Einrichtungen in Deutschland

Auf der Seite der öffentlichen Hand ist im Bereich der Grundlagenforschung die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) eine wichtige Institution. Diese unterhält knapp 80 Forschungseinrichtungen, Bund und Länder teilen sich deren «auflagenfreie» Grundfinanzierung je zur Hälfte; jährlich eine Milliarde Euro. Rund EUR 2,1 Mrd verbrauchen die 15 Helmholtz-Zentren, wovon etwa EUR 600 Mio jährlich auf dem Vertragsforschungsmarkt erwirtschaftet werden. Die Helmholtz-Zentren betreiben Grossgeräte wie bspw. Teilchenbeschleuniger oder Forschungsreaktoren. Die nach Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz benannte Wissenschaftsgemeinschaft steht für gegenwärtig 79 Forschungseinrichtungen. Als Einrichtung finanziert sie sich jährlich durch rund EUR 160 Mio Drittmittel und mit Mitteln im Umfange von rund EUR 670 Mio von Bund und Ländern. Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) betreibt angewandte Forschung und ist das Dach für weitere rund 48 Forschungseinrichtungen. Neben der Förderung durch Bund und Länder, rund EUR 310 Mio im Jahr, erwirtschaftet die FhG rund EUR 360 Mio durch Vertragsforschung für Industrie, Dienstleister sowie für Bund, Länder und Gemeinden. Neben diesen halbstaatlichen Forschungseinrichtungen gibt es auch in Deutschland Akademien der Wissenschaften. Der Bund selbst betreibt 52 Einrichtungen mit Forschungsaufgaben (Ressortforschung). Eine weitere wichtige Institution der Forschungsförderung in Deutschland ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die als zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft die Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten mit mehr als einer Milliarde Euro jährlich unterstützt, wovon rund 60% der Mittel der Forschung zukommen.

Von privater Seite beteiligt sich der Unternehmenssektor mit gut zwei Dritteln an der jährlich in Deutschland getätigten F&E. Ähnlich wie in der Schweiz konzentriert sich die Privatwirtschaft in ihren Anstrengungen auf die marktnahe Entwicklung. Nur rund 5 % der Aufwendungen werden nach informellen Schätzungen in die Grundlagenforschung investiert.⁶⁴ Besonders aktiv sind hier Unternehmen der Chemischen Industrie sowie des Maschinenbaus und im Bereich Medizin-, Mess- und Regelungstechnik. Hier weisen die Aktivitäten eine ähnliche Struktur auf wie in der Schweiz. Mit der Grösse des Unternehmens steigt auch das Engagement in der Forschung. Es sind Unternehmen wie Siemens oder DaimlerChrysler, die Grundlagenforschung betreiben.

In den USA erfolgt die Entwicklung von Technologien für den kommerziellen Markt in erster Linie durch die Privatwirtschaft, die sich im Jahre 2000 an der Durchführung von F&E zu über drei Vierteln beteiligte. Der staatliche Anteil an der Forschung und Entwicklung gilt Technologiebereichen, die von der Industrie wenig unterstützt werden, an deren Entwicklung aber ein öffentliches Interesse besteht. Dies geschieht im Unterschied zur Schweiz vielfach an universitären Institutionen, nicht unwesentlich aber auch über staatliche F&E-Institutionen (vgl. Abb. 11).

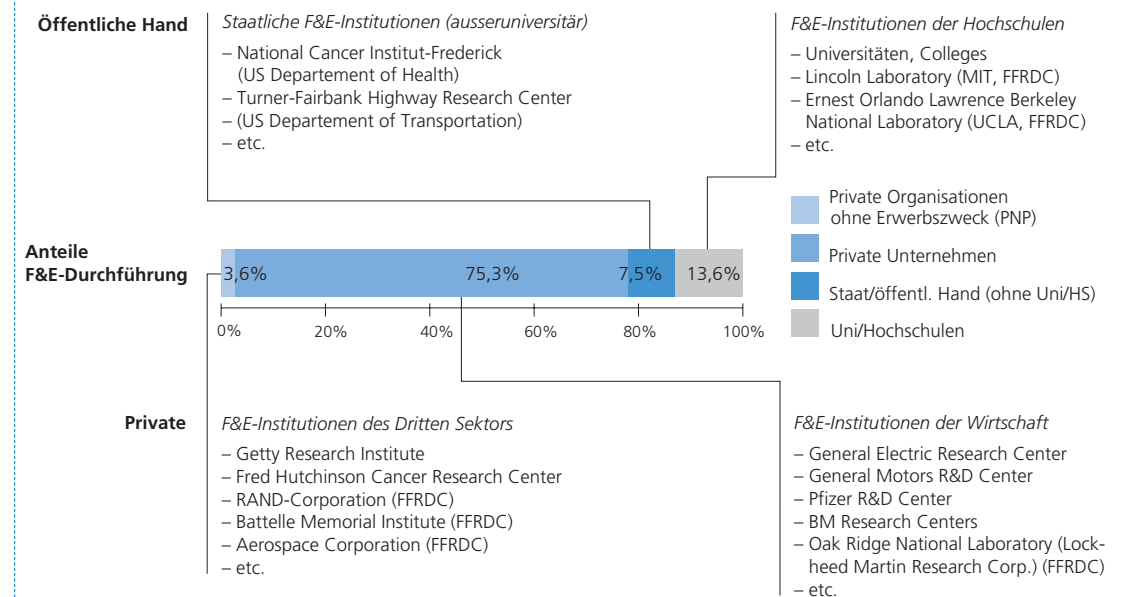


Abb. 11: Beispiele für F&E-Einrichtungen in den USA

Insgesamt tragen private Institutionen an die gesamte Durchführung von Forschung und Entwicklung in den USA gegen 80% bei. Der Rest wird durch staatliche Institutionen und durch den Hochschulbereich erbracht. Die US-Regierung führt F&E in verschiedenen Organisationen durch, im Department of Defense, Commerce, Health and Human Services sowie im Department of Energy. Dabei führen diese eine Vielzahl hoch diversifizierter F&E-Aktivitäten in einem breiten Spektrum von Disziplinen durch. Zusätzlich zu den eigenen Forschungseinrichtungen fördern die Ministerien sogenannte «Federally Funded Research and Development Centers» (FFRDCs), die in etwa den Grossforschungseinrichtungen im deutschen System entsprechen. Diese sind aber nicht als ministeriale Einrichtungen organisiert, sondern hauptsächlich Universitäten angegliedert. FFRDCs gibt es aber auch im privaten Sektor. Ein prominenter Vertreter ist hier beispielsweise die RAND-Corporation. Die Mitarbeiter dieser Einrichtungen sind keine öffentlichen Angestellte, sondern werden über bundesstaatliche Forschungsaufträge bezahlt. Durch diese FFRDCs wird eine grosse Integration innerhalb der verschiedenen Forschungseinrichtungen erreicht.

64 BMBF, 2002, S. 198

Staatliche Förderung privater F&E erfolgt in den USA indirekt über Forschungsthemen der öffentlichen Fördermittel, beispielsweise für Verteidigungstechnik. Daneben ist im Präsidentsamt ein «Science Advisor» tätig, der dem Office of Science and Technology Policy (OSTP) vorsteht und zusammen mit dem Federal Council on Coordination of Science, Engineering and Technology (FCSET), in dem alle Bundesbehörden mit eigenen Forschungsprogrammen vertreten sind, die Forschungs- und Entwicklungspolitik koordiniert.⁶⁵ Koordiniert wird insbesondere die Verteilung von Bundesmitteln zur Förderung von Forschung und Technologie. Die National Science Foundation (NSF) nimmt in den USA, die kein zentrales Forschungs- und Wissenschaftsministerium kennen, die Förderung der Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften an Universitäten wahr.

3.3.2 Stiften und Spenden: Bedeutung für die universitäre Forschung

Gemäss dem Zürcher Rechtsprofessor und Spezialist für Stiftungsrecht, Hans Michael Riemer, gibt es heute in der Schweiz rund 20 000 Stiftungen, wovon neben Personalvorsorge- und Wirtschaftsstiftungen etwa ein Drittel «klassische», d.h. gemeinnützige Stiftungen in den Bereichen Forschung, Wissenschaft, Lehre, Sozialfürsorge, Kunst und Kultur etc. mit einem geschätzten Vermögen von mindestens CHF 10 Mrd sind.⁶⁶ Eine im Jahre 1996 im Auftrag des Schweizerischen Wissenschaftsrats publizierte Untersuchung über das Stiftungswesen in der F&E identifizierte rund 400 der eidgenössischen Aufsicht unterstellten Stiftungen, was einem Anteil von rund 18% entspricht.⁶⁷ Diese Institutionen sind es denn auch, die den Grossteil des in der Abb. 8 ausgewiesenen Finanzierungsbeitrags der PNP an die Grundlagenforschung in der Schweiz leisten. Eine genaue Bezifferung der Vermögenswerte und der jährlichen Fördersummen erweist sich aufgrund der gesetzlich nicht geforderten Publizität im Stiftungswesen als schwierig. Eine auszugsweise Auflistung der grösseren Stiftungen, die sich für Forschungszwecke engagieren, sieht wie folgt aus (Ta. 3):

Stiftungen (Auszug)	Vermögen, CHF	Förderung p.a., CHF
Gebert Rüt Stiftung	ca. 220 Mio	ca. 10 Mio
Foundation Maurice E. Müller	*	*
Novartis Stiftung	ca. 25 Mio	ca. 1,5 Mio
Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta Foundation	*	ca. 1,5 Mio
Cogito Foundation	*	ca. 0,65 Mio
Stiftung Pfizer Forschungspreis	*	ca. 0,4 Mio
Abegg-Stiftung	*	*
etc.		

* Zahlen nicht bekannt / nicht gesichert

Tab. 3: Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in der Schweiz: Beispiele

Vergleicht man die aufgeführten Zahlen mit dem sozialen Engagement der Christoph Merian Stiftung, mit einem Vermögen von rund CHF 250 Mio und einem jährlichen Fördervolumen von rund CHF 27 Mio, so zeigen diese Zahlen, dass das Thema Forschung und Wissenschaft in der langen Tradition des schweizerischen Mäzenatentums nicht an erster Stelle steht.⁶⁸

65 Hier gehen die Ursprünge auf das Weltraumprogramm der 60er Jahre und das SDI-Programm der 80er Jahre zurück.

66 Die übrigen zwei Drittel machen die Vorsorgestiftungen aus Ferrari, L., 2002

67 Schaffer, K., 1996 damit erfasst sind Stiftungen mit Zweckausrichtung in Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, die unter eidgenössischer Aufsicht stehen. Heute unterstehen der eidgenössischen Aufsicht rund 2100 Stiftungen.

68 Keller, C., 2001 S. 33 ff.

In Deutschland sind Stiftungen unter den Organisationsformen des gemeinnützigen Sektors nur eine von vielen.⁶⁹ Nur etwa 0,6% der Gesamtausgaben des gemeinnützigen Sektors wird durch Stiftungen aufgebracht.⁷⁰ Von den eingetragenen Stiftungen verfolgen rund 21% Stiftungen Zwecke der Wissenschaft und der Forschung.⁷¹ Ausschliesslich tun dies davon lediglich 23%, die anderen 77% verfolgen auch oder in der Hauptsache andere Zwecke: Kultur, Gesundheitsförderung, soziale Zwecke etc. Aus diesem Grund ist es schwierig, auf deren Fördervolumen für die Wissenschaft und Forschung zu schliessen. Eine Schätzung kann nun anhand des auch aus den Universitätsrechnungen bekannten Verfahrens der Fallzahlberechnung geleistet werden.⁷² Auf den vorliegenden Kontext angewendet, ergibt das einen Wert von 11,61% oder rund 4,6 Mrd Euro als den Anteil, den Wissenschaft und Forschung im deutschen Stiftungswesen einnimmt (basierend auf einem Gesamtausgabevolumen der Stiftungen von rund DEM 35 Mrd).⁷³ Enthalten sind darin aber auch operative Stiftungen mit einem hohen Umsatz, der in vielen Fällen weitgehend durch die öffentliche Hand finanziert wird, so dass die Zahl weiter korrigiert werden muss. So liegt im Bereich des Umweltschutzes nach der Fallzahlberechnung der Anteil von Stiftungen bei 3,48%, allerdings sind darunter eine ganze Reihe sehr grosser Stiftungen, teilweise mit Milliardenvermögen. Im Bereich Wissenschaft und Forschung hat man es ähnlich, abgesehen von einigen kleineren Stipendien-Stiftungen, mit einer überproportional grossen Anzahl von Grosstiftungen zu tun. Das liegt in der Natur der Sache; im sozialen Bereich kann man mit relativ wenigen Mitteln wirken. Im Wissenschaftsbereich hingegen gibt es jenseits von Stipendien eine besondere Kostendimension, deren Förderung erhebliche Mittel erfordert. So verfolgen alle 15 Stiftungen, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen für das Jahr 1999 in der Kategorie der grössten Stiftungen nach Vermögen aufführt, ausschliesslich oder teilweise fördernde Zwecke der Wissenschaft und Forschung (deren gesamtes Ausgabenvolumen belief sich 1999 auf ca. EUR 400 Mio; zehn davon sind praktisch nur in diesem Bereich tätig und gaben EUR 250 Mio aus). Indikatoren aus den USA lassen den Schluss zu, dass diese Summe der ganz grossen Fördereinrichtungen etwa 2/3 des gesamten Fördervolumen darstellen. Damit käme man auf ein geschätztes Fördervolumen von etwa EUR 375 Mio durch Stiftungen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Ein Auszug der grossen deutschen Stiftungen sieht wie folgt aus (Tab. 4):⁷⁴

Stiftungen (Auszug)	Vermögen, EUR	Förderung p.a., EUR
Bertelsmann-Stiftung	ca. 6,25 Mrd	ca. 71,6 Mio
Volkswagen-Stiftung	ca. 2 Mrd	ca. 113 Mio
Robert-Bosch-Stiftung	ca. 2 Mrd	ca. 40 Mio
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (verwaltet rund 242 Stiftungen)	ca. 700 Mio	ca. 12 Mio
Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisationen e.V.	*	ca. 12 Mio
Anstalt Bethel (Studienstiftung)	*	ca. 310 Mio
Studienstiftung des Deutschen Volkes	*	ca. 230 Mio
etc.		

* Zahlen nicht bekannt/nicht gesichert

Tab. 4: Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in Deutschland: Beispiele

69 Brummer, E., S. Ruprecht, 1998, S. 18. Neben den Stiftungen des Zivilrechts existiert in Deutschland auch die Institution der Stiftungen des öffentlichen Rechts, die auch Stiftungen in der Rechtsform «Eingetragener Verein» (e.V.) vorsehen. Für 2001 geht eine Schätzung des Maecenata Instituts von rund 13.000 Stiftungen aus, von denen gut 9 000 erfasst sind, Sprengel, R., 2002, S. 2

70 Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 7. Unter Einbeziehung der neuen Länder beträgt das Aufkommen des gemeinnützigen Sektors in Deutschland im Jahre 1995 rund 135 Milliarden Mark (Priller, E., et al., 2001).

71 Sprengel, R., 2002, S. 2, Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 14

72 Mit der Fallzahlberechnung werden Studierende mit mehreren Fächern als reale Belastung für jeden Fachbereich dargestellt.

73 Die folgenden Zahlen verdeutlichen die quantitative Zusammensetzung des Stiftungssektors (aufgrund der fehlenden Publizitätspflicht beruhen die verfügbaren Daten ausschliesslich auf Umfragen des Maecenata Instituts (Dezember 1999): 35% der Stiftungen haben zu ihrem Vermögen Angaben gemacht. Daraus ergibt sich für diese Gruppe ein Vermögen von ca. 29 Milliarden DM. 29% der Stiftungen haben Angaben zu den Ausgaben gemacht: Diese belaufen sich auf rd. 10 Milliarden DM pro Jahr

Rupert Graf Strachwitz, A. Zimmer, V. Then, 1999, S. 3

74 Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 15, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 2001

Nach ihrem Vermögen waren 1998 die drei grössten deutschen Stiftungen die Bertelsmann-Stiftung, die Robert-Bosch- und die Volkswagen-Stiftung. Diese engagieren sich unter anderem für die Bereiche Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Insbesondere die Beispiele der Robert-Bosch-Stiftung und der Bertelsmann-Stiftung zeigen, dass diese Organisationen von ihren Stiftern als «Fortsetzung unternehmerischer Aktivitäten mit andern Zielen und Mitteln» verstanden werden.⁷⁵

In den USA haben im Jahre 2001 mehr als 56 000 Stiftungen (Foundations) mit einem geschätzten Vermögen von nahezu US-\$ 490 Mrd Fördermittel im Umfang von über US-\$ 29 Mrd ausgeschüttet.⁷⁶ Die amerikanische Stiftungslandschaft unterscheidet zwischen rund 53 420 unabhängigen Stiftungen (independent Foundations) mit einem für 2001 geschätzten Vermögen von US-\$ 409 Mrd und einem Fördervolumen von US-\$ 22,5 Mrd, weiteren rund 2020 Unternehmensstiftungen (Corporate Foundations) mit einem geschätzten Vermögen von US-\$ 16 Mrd und einem Fördervolumen von US-\$ 3,1 Mrd und schliesslich den rund 560 Bürgerschaftsstiftungen (Community Foundations) mit einem geschätzten Vermögen von US-\$ 30,5 Mrd und einem Fördervolumen von US-\$ 2,3 Mrd. Basierend auf einem Sample der 1015 grössten Stiftungen werden rund 25% der Fördermittel im Bereich der Bildung eingesetzt, 3% im Bereich Wissenschaft & Technologie, weitere 2% flossen im Jahre 2000 in den Bereich Sozialwissenschaften und rund 21% in den Bereich Gesundheit.⁷⁷ Von den Mitteln, die in den Bereich Gesundheit fliessen, werden etwa 20% für medizinische Forschung eingesetzt.⁷⁸ Als grobe Schätzung kann man also für die USA gesamthaft von Stiftungsmitteln für wissenschaftliche Tätigkeiten im Umfang von rund US-\$ 2,6 Mrd und für die Bildung von rund US-\$ 7 Mrd ausgehen. Eine auszugsweise Auflistung der grossen amerikanischen Stiftungen vermittelt einen Eindruck des finanzstarken Stiftungs- und Förderwesens in den USA (Tab. 5).⁷⁹

Stiftungen (Auszug)	Vermögen, US-\$	Förderung p.a., US-\$
Bill & Melinda Gates Foundation	ca. 21,15 Mrd	ca. 995 Mio
Ford Foundation	ca. 14,6 Mrd	ca. 653 Mio
Lilly Endowment	ca. 15,6 Mrd	ca. 583 Mio
Packard Foundation	ca. 9,8 Mrd	ca. 533 Mio
Robert Wood Johnson Foundation	ca. 8,8 Mrd	ca. 532 Mio
Andrew W. Mellon Foundation	ca. 4,9 Mrd	ca. 205 Mio
California Endowment	ca. 3,5 Mrd	ca. 189 Mio
W.K. Kellogg Foundation	ca. 5,8 Mrd	ca. 178 Mio
Rockefeller Foundation	ca. 3,6 Mrd	ca. 163 Mio
etc.		

Tab. 5: Gemeinnützige Wissenschaftsförderung in den USA: Beispiele

Aus der Liste geht hervor, dass das amerikanische Stiftungswesen, im Vergleich mit der Stiftungslandschaft in Deutschland und der Schweiz, über zahlreiche, äusserst kapitalkräftige Familienstiftungen verfügt. Heute wird in den USA der Dritte Sektor mit über 13% durch gemeinnützige Stiftungen finanziert. In Deutschland, wo Weltkriege und zwei Hyperinflationen die Bildung entsprechend grosser Privatvermögen hemmten, entwickelte sich eine «gemeinwohlorientierte» Bürgerkultur offenbar nicht im selben Ausmass wie in den USA.⁸⁰ Vergleicht man das Gewicht der Stiftungen mit Zwecksetzung in Wissenschaft und Forschung in Deutschland und der Schweiz, so machen diese in Deutsch-

75 Adloff, F., 2002, S. 13

76 Renz, L., S. Lawrence, 2002, S. 3 f.

77 Lawrence, S., 2002, S. 2

78 Lawrence, S., 2001, S. 2

79 Renz, L., S. Lawrence, 2002, S. 8

80 Stiftungen tragen in Deutschland zur Drittsektorfinanzierung «nur» rund 4% bei. Deutsche Stiftungen erzielen ihre Einnahmen nur zu 3% aus Spenden, 64% Prozent aus öffentlichen Zuwendungen. Im «Rest der Welt» beträgt der Anteil der Spenden 11%, Steuergelder machen 42% aus, Salamon, L. M., et al., 1999, S. 24 f., Hanke, H., 2000, S. 2

land deutlich über 20% der gemeinnützigen Stiftungen aus, während der entsprechende Anteil in der Schweiz bei knapp 18% liegt. Bezüglich der jährlichen Fördervolumen von Stiftungen für Wissenschaft und Forschung in den USA, Deutschland und der Schweiz ergibt sich folgendes Bild (Tab. 6).⁸¹

Land	Fördervolumen p.a. CHF
Schweiz ⁸²	165 Mio
Deutschland ⁸³	552 Mio (EUR 375 Mio)
USA ⁸⁴	4 500 Mio (US-\$ 3 000 Mio)

Tab. 6: Jährliche Fördervolumen von Stiftungen

In der Schweiz sind die universitären Hochschulen der wichtigste Sektor, in dem grundlegende wissenschaftliche Tätigkeiten durchgeführt werden (vgl. Abb. 7). Dabei ist die Grundmittelfinanzierung durch Bund und Kantone die Basis des Universitätsbetriebs.⁸⁵ Vor dem Hintergrund stagnierender öffentlicher Mittel gewinnen aber Drittmittel zwangsläufig an Bedeutung. Bereits im Jahr 1991 schätzte Balthasar für die Schweiz, dass auf universitärer Stufe mindestens ein Drittel der Forschungsausgaben durch Drittmittel alimentiert werden.⁸⁶ Die Bedeutung der Drittmittel für die universitäre Forschung hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Dies zeigt sich auch an der immer weiter auseinander klaffenden «Schere» des Wachstums der Grundmittel und der Drittmittel (Abb. 12).

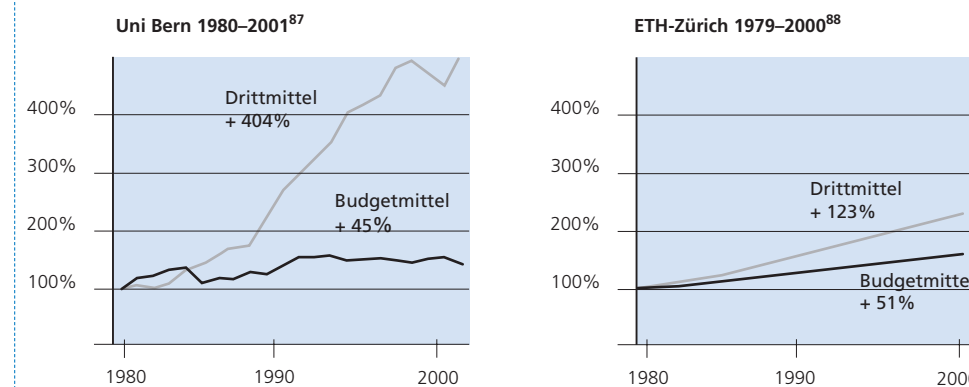


Abb. 12: Entwicklung der Budget- und Drittmittel

Zwischen 1980 und 2001 haben sich an der Uni Bern die Drittmittel vervierfacht, während die Grundmittel um die Hälfte zugenommen haben. Der Drittmittelanteil am gesamten Budget betrug an der Uni Bern im Jahre 2001 rund 30%.⁸⁷ Auch an der ETH Zürich haben sich die Drittmittel seit 1980 im Vergleich zum Wachstum den Grundmitteln überproportional entwickelt und haben in diesem Zeitraum mehr als eine Verdoppelung erfahren, während die Grundmittel um die Hälfte angewachsen sind. Im Jahre 2000 betrug der Anteil der Drittmittel an der ETH Zürich rund 17%.⁸⁸ An der Uni Fri-

81 In Deutschland setzen sich rund 1600 Stiftungen für Forschung und Wissenschaft ein. Dies entspricht rund 20% der gemeinnützigen Stiftungen), Sprengel, R., 2002, S. 2, Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 14f., Erhardt, M., 2002, S. 9. In der Schweiz verfolgen rund 400 Stiftungen eine solche Zwecksetzung. Dies entspricht rund 18% der Stiftungen, die der eidgenössischen Stiftungsaufsicht unterstellt sind (dieses Verhältnis gilt näherungsweise auch für die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen), Schaffer, K., 1996, S. 1, Ferrari, L., 2002

82 Geschätztes Aufkommen für das Jahr 2000, BFS, 2002

83 Eigene Berechnung, Wechselkurs: 1.47 gegenüber dem EUR. Geschätztes Aufkommen für das Jahr 1999

84 Wechselkurs: 1.50 gegenüber dem US-\$. Geschätztes Aufkommen für das Jahr 2000

85 Dies gilt auch für die Finanzierung deutscher Hochschulen, WR, 2000, S. 11

86 Balthasar, A., 1991

87 Gemäss Auskunft der Universitätsverwaltung, Bern, 2002

88 Informationsmanagement und Controllerdienst der ETH-Zürich, 2001

bourg ist die Bedeutung der Drittmittel noch ausgeprägter, wo man im Jahre 1999 bei einem Universitätsbudget von CHF 42,7 Mio auf Drittmittel im Umfange von CHF 36 Mio zurückgreifen konnte (45%).⁸⁹ Auch an der Uni St. Gallen haben die Drittmittel im Jahre 1999 einen Anteil am gesamten Universitätsbudget von knapp 44% ausgemacht.⁹⁰

In der Schweiz definiert das BFS Drittmittel als a) die Mittel der öffentlichen Hand, die in Form von Aufträgen oder projektgebunden vergeben werden, b) die Beiträge und Aufträge aus der Privatwirtschaft und c) die Beiträge öffentlicher und privater Organisationen ohne Erwerbszweck.⁹¹ Auch in Deutschland sind die Drittmittel im Zeitraum zwischen 1993 und 1998 um über 23% gewachsen, während die Grundmittel lediglich ein Wachstum von 8% aufwiesen. Das statistische Bundesamt definiert Drittmittel als Projektmittel der Forschungsförderung des Bundes und der Länder, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie als Mittel aus der Wirtschaft und von Privaten. Vergleicht man die Zusammensetzung der Drittmittel der universitären Hochschulen, so ergibt sich bezüglich deren Herkunft folgendes Bild (Abb. 13):

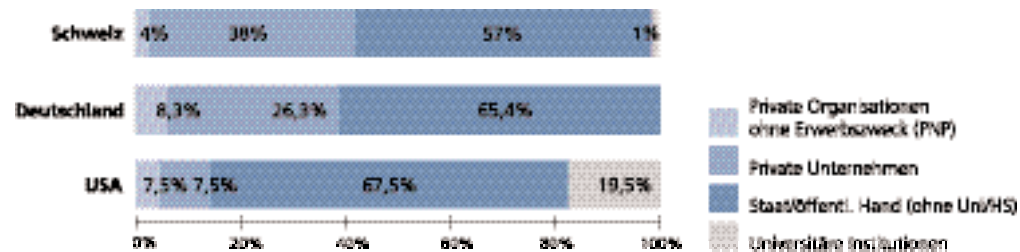


Abb. 13: Universitäre Drittmittel: Finanzierungsquellen in % für das Jahr 1999⁹²

Vergleicht man nun den Beitrag privater Drittmittel von Organisationen ohne Erwerbszweck, so ist dieser in der Schweiz vergleichsweise am tiefsten. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die schweizerische Hochschulstatistik 1999 lediglich Stiftungsbeiträge innerhalb der Drittmittel auswies. Für Deutschland und die USA enthält diese Position neben den Stiftungsbeiträgen auch gemeinnützige Spenden und private Zuwendungen. Ein weiterer markanter Unterschied geht aus dem Umstand hervor, dass amerikanische Universitäten einen erheblichen Anteil ihrer F&E-Aktivitäten durch eigene Institutionen finanzieren. Diese Institutionen refinanzieren sich in der Regel aus Kapitalerträgen von Stiftungsvermögen, durch Donationen von Unternehmen, Privaten und von Alumni sowie durch die Einkünfte der Lehrstühle und entsprechender Gebühren. Beim Beitrag privater Unternehmen, d.h. Forschungsaufträge, Gutachten und Sponsoring aus dem Unternehmenssektor, weist die Schweiz in der Abb. 16 den vergleichsweise grössten Anteil aus.

Um dem Anteil der Drittmittel eine weitere Vergleichsgrösse anfügen zu können, bietet es sich an, die Finanzierungsanteile der F&E-Ausgaben pro Professor, resp. Forscher weiter zu vergleichen. An schweizerischen universitären Hochschulen waren im Jahre 1999 insgesamt 17 040 Forscher beschäftigt.⁹³ An deutschen universitären Hochschulen waren es im Jahre 1999 insgesamt 66 695 Forscher⁹⁴ und in den USA rund 260 000 Forscher.⁹⁵ In der gleichen Periode wurden in der Schweiz insgesamt CHF 2 440 Mio an universitären Hochschulen für F&E ausgegeben. Pro Professor ergibt das rund

89 Portmann, J., 2000, S. 1

90 Gemäss Auskunft der Universitätsverwaltung St. Gallen, 2002

91 BFS, 2002

92 BFS, Hochschulstatistik, 2002, Marquardt, R., 2000, NSF, 2002

93 Wovon etwa 2432 Professoren-Stellen waren (Vollzeitäquivalente) daneben wurden die übrigen Dozierenden sowie Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeiter eingeschlossen, BFS, 2002

94 Wovon etwa 12 579 C4-ProfessorInnen-Stellen waren, daneben wurden das wissenschaftliche Personal mit akademischer Bildung, d.h. mit Diplomabschluss eingeschlossen (ohne Fachhochschulen), BMBF, 2002, S. 231

95 Darin eingeschlossen sind rund 145 600 full and associate professors (senior faculty) sowie assistant professors (junior faculty), postdoctorates und research associates. In der Analyse mit einbezogen sind Carnegie Research I and II Universitäten nach der 1994er Klassifikation, NSF, 2002, S. 5–31

CHF 1 Mio, die für F&E zur Verfügung standen.⁹⁶ In Deutschland lagen die Ausgaben der Universitäten für F&E bei EUR 5,180 Mrd, was pro Professor rund EUR 411 800 ausmachte.⁹⁷ In den USA wurden an Universitäten insgesamt US-\$ 34 060 Mrd. für F&E ausgegeben, was pro Professor rund US-\$ 246 944 ausmachte. Für das Jahr 1999 ergab sich daraus eine durchschnittliche Mittelausstattung für die F&E an Universitäten aus Zuwendungen, Spenden und Stiftungen für Professoren und Forscher im Umfange von (Tab. 7):

Land	pro Professor	pro Forscher
Schweiz	CHF 6 325.–	CHF 902.–
Deutschland	EUR 7 129.– (CHF 10 480.–) ⁹⁸	EUR 1 344.– (CHF 1 976.–)
USA	US-\$ 52 390.– (CHF 78 585.–) ⁹⁹	US-\$ 29 338.– (CHF 44 007.–)

Tab. 7: Zuwendungen, Spenden und Stiftungen pro Kopf an universitären Hochschulen

3.4 Rechtliche Strukturen

Im ersten Teil dieses Kapitels werden die wichtigsten relevanten Aspekte des Stiftungsrechts in den drei Ländern Schweiz, Deutschland und USA vergleichend im Hinblick auf die Förderung der Forschung skizziert: der Stiftungsbegriff, die Errichtung und Aufsicht, die Steuerbefreiung, die Änderungen im Stiftungszweck und die Aufhebung der Stiftung. Diese Vorgänge sind für eine stärkere Attraktivität des privaten Stiftens und Spendens von hoher Bedeutung. Der zweite Teil fasst die gegenwärtigen Revisionsbestrebungen des Schweizer Stiftungsrechts zusammen.

3.4.1 Bedeutendes Stiftungsrecht

Stiftungsbegriff und Stiftungsarten

In der Schweizer Rechtsauffassung ist die Stiftung ein verselbständigtes bzw. personifiziertes Zweck- oder Sondervermögen. Sie ist von den unselbständigen oder fiduziarischen Stiftungen abzugrenzen, welche ebenfalls eine dauernde Bindung von Vermögen an einen besonderen Zweck beinhalten, jedoch über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Nach Massgabe ihrer Zwecksetzung lassen sich die Stiftungen in gewöhnliche und in drei rechtliche Sonderformen unterteilen.¹⁰⁰ Überdies ist auf die faktische Sonderform der Unternehmensstiftung hinzuweisen, welche bei der Revision des Stiftungsrechtes in der Schweiz einer der Hauptstreitpunkte ist, da sie einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt.

In Deutschland existieren Stiftungen in privat-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form. Privatrechtliche Stiftungen können als Familien-, Unternehmens- oder Beteiligungs(träger)stiftungen den Privatinteressen Einzelner – etwa einer Familie oder eines Unternehmens – dienen. Privatrechtliche Stiftungen können aber auch dem Gemeinwohl dienen, indem sie als sogenannte gemeinnützige Stiftungen steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.¹⁰¹

96 Insgesamt fielen im Jahre 1999 Ausgaben im Umfange von CHF 3 985 Mio an (ohne Investitionen und ohne Ausgaben für die klinische Ausbildung an den Universitätskrankenhäusern), davon wurden CHF 2 440 Mio für F&E aufgewendet, BFS, 2002. Das BFS geht davon aus, dass etwa 80% in die Grundlagenforschung, 10% in die angewandte Forschung und 10% in die experimentelle Entwicklung fliessen, Uni-Fribourg, 2001

97 Für Deutschland wird ein F&E-Koeffizient in der Höhe von 42,5%, angewendet auf die Gesamtausgaben der universitären Hochschulen im Umfange von EUR 12,185 Mrd unterstellt, BMBF, 2002, S. 304. Diese wurden finanziert aus den Grundzuweisungen, den Zuweisungen und Zuschüssen, den Verwaltungseinnahmen und den Drittmitteln. Berücksichtigt wurden Hochschulen ohne Fachhochschulen und ohne medizinische Einrichtungen der Universitäten. Eigene Berechnungen, Quelle: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Stat.Bundesamt, 1999

98 Wechselkurs: 1.47 gegenüber dem EUR

99 Wechselkurs: 1.50 gegenüber dem US-\$

100 Riemer, H. M., 2001, S. 514

101 Wigand, K., 2002

In den USA sind Stiftungen als «Nonprofit Organizations», «Charities» oder «private Foundations» bekannt. Das Recht des Non-profit-Sektors ist uneinheitlich geregelt. Es finden sich Bestimmungen im Gesellschaftsrecht, Steuerrecht sowie in weiteren Gesetzeserlassen. Fast alle Nonprofit-Organisationen bestehen als «Nonprofit Corporations» mit beschränkter Haftung gemäss staatlichem Recht («Nonprofit Corporations Statutes»). Nonprofit Organizations können grundsätzlich für jeden Zweck erfolgen, solange keine Gewinne ausgeschüttet werden. Das Steuerrecht ist ein wesentlicher Teil des Stiftungsrechts in den USA und hat gewisse Lücken des «Nonprofit Corporate»-Rechts gefüllt. Im Steuerrecht wird die Nichtausschüttung der Gewinne definiert und erzwungen.¹⁰²

Errichtung und Aufsicht

In der Schweiz erwerben privatrechtliche Stiftungen, ausgenommen die rein kirchlichen und Familienstiftungen, die Rechtspersönlichkeit mit Eintrag im Handelsregister (Normativsystem). Während der Stiftungsexistenz beaufsichtigt der Staat solche privatrechtlichen Stiftungen.¹⁰³ Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird (Art. 84 Abs. 2 ZGB), d.h. der Stifterwille durchgesetzt wird. Wichtige Sonderaufgaben der Stiftungsaufsichtsbehörden bestehen sodann im Zusammenhang mit Änderungen der Stiftungsurkunde.

In Deutschland ist zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung ausser dem Stiftungsgeschäft die Genehmigung des Bundeslandes erforderlich, in dessen Gebiet die Stiftung ihren Sitz haben soll (§ 80 BGB). Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens gesichert erscheint (Art. 4 BGB). Die öffentlichen Stiftungen unterstehen der Rechtsaufsicht des Staates (Stiftungsaufsicht). Stiftungsaufsichtsbehörden sind die Regierungen (Art. 18 BGB).

In den USA erfolgt die Aufsicht der «Nonprofit Organizations» durch das «Secretariate of State», den «Attorney General» und die IRS (US-Bundes-Steuerverwaltung).¹⁰⁴ Die «Nonprofit Organizations» müssen dem Secretariate of State jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit einreichen.

Steuerbefreiung

In der Schweiz wird die Steuerbefreiung den Stiftungen nur gewährt, wenn sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. (Familienstiftungen sind kaum je, kirchliche sowie Personalvorsorgestiftungen grundsätzlich steuerbefreit). Unternehmensverbundene Stiftungen (Unternehmensstiftungen) sind nur unter ganz bestimmten Bedingungen steuerbefreit.¹⁰⁵ Die steuerliche Abzugsfähigkeit für gemeinnützige Zwecke liegt bei 10% ihrer Einkommen (Bund).

Deutschland macht die steuerrechtliche Privilegierung von der objektiven Gemeinnützigkeit des Stiftungsvorhabens abhängig.¹⁰⁶

In den USA werden Nonprofit Organizations nur steuerlich begünstigt, wenn sie gemeinnützige Zwecke («charitable purpose») verfolgen.¹⁰⁷ Die steuerliche Abzugsfähigkeit liegt bei bis zu 50%. Dabei müssen sich die Donationen nicht auf Bargeld oder Wertpapiere beschränken; Sachwerte und sogar persönliches Engagement wie Zeit oder Talent können in den USA ebenfalls von den Steuern abgezogen werden.¹⁰⁸

102 Hansmann, H., 2001, S. 263

103 Riemer, H. M., 2001, S. 514

104 Walz, W. R., 2001, Hansmann, H., 2001, S. 262ff.

105 Riemer, H. M., 2001, S. 516

106 Vgl. hierzu aus der Schriftenreihe des Bundesministerium der Finanzen (BMF) Heft 40, Bonn, 1988, S. 92f.

107 Hopt, K. J., D. Reuter, 2001, S. 19

108 NPT, 2003

Änderung und Aufhebung

In der Schweiz erfolgt die Aufhebung einer Stiftung von Gesetzes wegen, sobald ihr Zweck unerreichbar geworden ist. Sie erfolgt durch das Gericht, wenn der Zweck der Stiftung widerrechtlich oder unsittlich geworden ist (Art. 88 ZGB). Die zuständige Aufsichtsbehörde kann den Zweck der Stiftung abändern, indem der ursprüngliche Wille des Stifters den veränderten Verhältnissen angepasst wird. Wird eine juristische Person (Stiftung) aufgehoben, so fällt ihr Vermögen an das Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinde, Art. 57 Abs. 1 ZGB).

In Deutschland entfällt mit der Genehmigung die Widerrufsmöglichkeit und es bleibt nur die Aufhebung unter den strengen Voraussetzungen des § 87 BGB (Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszwecks oder Gefährdung des Gemeinwohls).

In den USA kann gemäss den meisten staatlichen Gesetzen die Auflösung einer «Nonprofit Organization» von Gesetzes wegen oder durch Auflösungsbeschluss der Organe erfolgen. Zwangsliquidationen erfolgen entweder durch das «Secretariate of State» oder den «Attorney General». Da viele «Nonprofit Organizations» heute Gewinnabsichten verfolgen und damit faktisch als Profit-Organisationen tätig sind, stellt sich in der Praxis häufig die Frage der gesetzlichen Aufhebung.¹⁰⁹

Ausschüttungsverpflichtung

In den USA besteht eine Ausschüttungsverpflichtung, diese ist im Gegensatz zu einem Gebot gesetzlich festgeschrieben.¹¹⁰ Ein Ausschüttungsgebot kann demgegenüber auch bezeichnet werden als Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist.¹¹¹ In der Schweiz ist mit der Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen, ein Verbot der Thesaurierung von Stiftungsmitteln verbunden.¹¹²

3.4.2 Stiftungsrecht in der politischen Diskussion

Es sollen nun die gegenwärtigen Revisionsbestrebungen des Schweizer Stiftungsrechts zusammengefasst werden. Die parlamentarische Initiative des Glarner Ständerats Fritz Schiesser stellt dabei die Ausgangslage. Die kritische Analyse aus zivil- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten des Zürcher Professors Dr. Hans Michael Riemer und des Berner Professors Dr. Thomas Koller sowie die Stellungnahme der SwissFoundations, des Vereins der Vergabestiftungen in der Schweiz, werden erläutert.

Am 14. Dezember 2000 reichte Ständerat Fritz Schiesser eine parlamentarische Initiative ein, gemäss welcher das schweizerische Stiftungsrecht auf zivil- und steuerrechtlicher Ebene abgeändert werden sollte.¹¹³ Es soll dabei für vermögende Personen attraktiver werden, einen Teil ihres Vermögens zur Finanzierung von gemeinnützigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-SR) unterstützt die Initiative Schiesser. Begründung: Das heutige Stiftungsrecht biete keinen optimalen Rahmen dafür, dass umfangreiche private Mittel zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt würden und somit der Staat vom öffentlichen Druck, immer mehr Aufgaben zu übernehmen, entlastet würde. Die WAK-SR ist sich allerdings bewusst, dass mit einer Liberalisierung immer auch die Missbrauchsrisiken zunehmen würden.¹¹⁴

109 Hansmann, H., 2001, S. 254f.

110 Für die USA beträgt die Verpflichtung 5%, Barai, S. B., 2000

111 Walz, W. R., 2001 S. 206f.

112 Kreisschreiben Nr. 12 der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8.7.1994, Ziffer 2 lit. d

113 Ausgearbeiteter Entwurf Initiative Schiesser: www.parlament.ch/afs/data/d/bericht/2000/d_bericht_s_k23_0_20000461_01.htm, (Zugriff: 21. Mai 2003)

114 Koller, T., 2002, S. 28

Änderungen auf zivilrechtlicher Ebene

Revisionsstelle und Aufsicht: Die parlamentarische Initiative Schiesser schlägt grundsätzlich die Einführung einer Revisionsstelle vor, wobei auch Ausnahmen vorgesehen sind. Die SwissFoundations hingegen will ausnahmslos eine Revisionsstelle, nicht nur der Verhinderung von Missbrauch, sondern vor allem der Transparenz und Glaubwürdigkeit wegen.¹¹⁵ Auch Riemer hat gegen die Einführung einer Revisionsstelle nichts einzuwenden, weist aber darauf hin, dass den Stiftungsaufsichtsbehörden nach wie vor die selbe Aufgabe gemäss Art. 84 ZGB zukomme.¹¹⁶

Änderung des Zwecks: Gemäss Vorschlag Schiesser soll der Stifter den Stiftungszweck ändern können, wenn er bei der Gründung einen entsprechenden Vorbehalt angebracht hat. Gegen eine Änderung des geltenden Rechts sind die SwissFoundations und Riemer. Nach der Auffassung der SwissFoundations genügt die heutige Praxis, indem beim Vorliegen von gewichtigen Gründen eine Zweckänderung schon jetzt möglich sei. Die Erleichterung der Zweckänderung wäre der Transparenz, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit des Stiftungssektors in der Schweiz abträglich. Eine missbräuchliche Handhabung sei nicht auszuschliessen. Ein Vertrauensverlust für den Stiftungssektor und Stiftungsstandort Schweiz wäre die Folge.¹¹⁷ Nach Riemer wäre gemäss der heutigen Konzeption des Stiftungszwecks ein statuarisch vorgesehenes allgemeines Recht auf Abänderung des Stiftungsstatutes zugunsten des Stifters, des Stiftungsrates oder anderer Organe mit dem Wesen der Stiftung nicht zu vereinbaren.¹¹⁸

Rückübertragung von Stiftungsvermögen

Als weiterer Revisionspunkt des Entwurfes von Schiesser soll in einem neuen Absatz, Art. 88 Abs. 3 ZGB, dem Stifter das Recht zugestanden werden, sein Stiftungsgeschäft zu widerrufen, sofern er dies in der Stiftungsurkunde vorbehalten hat. Nach Riemer wie auch der SwissFoundations ist eine solche Widerrufsmöglichkeit abzulehnen. Die SwissFoundations lehnt den Widerruf der Stiftung ab, weil er die Vertrauensbasis als ethische Grundlage des Stiftungsrechts untergrabe, weshalb eine missbräuchliche Handhabung nicht auszuschliessen wäre, ein Vertrauensverlust für den gesamten Stiftungsbereich und den Finanzplatz Schweiz (Geldwäscherei, etc.) wäre die Folge. Stiftungen seien keine blossen Finanzierungsinstrumente auf Zeit, sondern auf Dauer angelegte Vermögenshingabe.¹¹⁹

Auch Riemer hält die vorgesehene Möglichkeit des Widerrufs des Stiftungsgeschäftes und die Rückübertragung des Stiftungsvermögens an den Stifter oder an seine Erben für fragwürdig. Eine Stiftung sei im Unterschied zu einer Körperschaft begrifflich eine dem Zugriff des Stifters oder anderer Personen entzogene juristische Person. Würde man diesen Unterschied aufheben, wie dies in der Initiative vorgeschlagen werde, so verwische man den grundsätzlichen Unterschied zur Körperschaft und erlaube Gebilde, die faktisch einer Körperschaft gleichkommen oder auch einem Treuhandverhältnis und deshalb im hohen Masse zu Täuschungszwecken missbraucht werden können. Es bestehe gar kein effektiver «ehrlicher» Bedarf, denn wer sein Vermögen widerruflich bestimmten Zwecken widmen will, der möge eben von einer Körperschaft Gebrauch machen oder ein Treuhandverhältnis begründen. Auch könne schon heute eine Stiftung wirtschaftlich auch als eine Art Zwischenform zwischen Stiftungserrichtung von Todes wegen und einer solchen unter Lebenden konzipiert werden, indem anlässlich der Stiftungserrichtung unter Lebenden nur ein Teil des insgesamt der Stiftung zugedachten Vermögens gewidmet wird, während der andere Teil der Stiftung erst mit dem Tod des Stifters zugeführt wird.¹²⁰

115 SwissFoundations, 2002
116 Riemer, H. M., 2002, S. 10
117 SwissFoundations, 2002
118 Riemer, H. M., 2002, S. 11ff.
119 SwissFoundations, 2002
120 Riemer, 2002, S. 12f.

Ferner komme den Bedenken des Initianten nur eine marginale Bedeutung zu. Dieser hatte geltend gemacht, dass nach heutiger Rechtslage ein Stifter seine Stiftung nicht auflösen dürfe; deshalb würden viele Personen von der Errichtung einer Stiftung abgehalten, weil sie befürchteten, sie könnten in einer allfälligen Notlage nicht auf diese Mittel zurückgreifen.

Schliesslich sei das Missbrauchspotential der vorgesehenen Gesetzesänderung enorm. Faktisch könne mit der Möglichkeit einer vorhergehenden Parkierung von Vermögen das gesamte Haftungs- und Vollstreckungsrecht im SchKG weitgehend ausser Kraft gesetzt werden. Jeder Schuldner, der seinen Gläubigern Vermögen vorenthalten will, hätte in einer derartigen «Stiftung» ein ideales Vehikel zur Verfügung.¹²¹

Änderungen auf steuerrechtlicher Ebene

Unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten sind nach Koller drei Reformvorschläge der Initiative Schiesser von Bedeutung: Die Ausweitung des für eine Steuerbefreiung der Stiftung massgebenden Gemeinnützigkeitsbegriffes, die Möglichkeit des Rückfalles des Stiftungsvermögens an den Stifter, ohne dass dies die Steuerbefreiung verunmöglicht sowie die Erhöhung der Abzugsmöglichkeiten bei Zuwendungen an steuerbefreite Stiftungen.

Die Ausweitung des für eine Steuerbefreiung der Stiftung massgebenden Gemeinnützigkeitsbegriffes: Für die Steuerbefreiung sind bisher Allgemeininteresse und Uneigennützigkeit Voraussetzung. Gemäss Vorschlag Schiesser soll allein das Allgemeininteresse ausschlaggebend sein. Die gleichen Tätigkeiten wie bisher sollen als gemeinnützig gelten. Nicht mehr erforderlich wären aber ein grundsätzlich offener Destinatärkreis, die Uneigennützigkeit, die Ausschliesslichkeit der Mittelverwendung sowie die Unwiderruflichkeit der Zweckbindung.

Die SwissFoundations hingegen will die geltende Regelung beibehalten. Eine Aufhebung des Erfordernisses der Uneigennützigkeit verletze die im Stiftungswesen verankerte Grundidee, wonach wirkungsvolle Stiftungstätigkeit auf die Förderung des Gemeinwohls fern von jeglichen Eigeninteressen abzielt. Eine Preisgabe dieser Grundidee würde zu einem Identitätsverlust der Stiftungslandschaft Schweiz führen.¹²²

Nach Koller ist der von der Initiative Schiesser anvisierte Begriff des zur Steuerbefreiung führenden Allgemeininteresses verfassungswidrig. Jede Steuerbefreiung von Rechtssubjekten stehe zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis zu den verfassungsmässigen Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem widerspreche eine Steuerbefreiung dem aus der Wirtschaftsfreiheit abgeleiteten Grundsatz, wonach Steuern wettbewerbsneutral zu erheben sind. Eine Steuerbefreiung dürfe daher nur gewährt werden, wenn besondere Gründe dafür sprächen. Sachgerechterweise müsse daher der zur Steuerbefreiung führende Begriff der Gemeinnützigkeit bzw. des Allgemeininteresses eng verstanden werden.¹²³

Die Möglichkeit des Rückfalls des Stiftungsvermögens an den Stifter, ohne dass dies die Steuerbefreiung verunmöglicht: Neu wäre ein Rückfall des Stiftungsvermögens nicht nur nach freiem Belieben des Stifters möglich, sondern dies würde einer Steuerbefreiung der Stiftung nicht im Wege stehen. So können beträchtliche Mittel während eines vom Stifter willkürlich bestimmbar Zeitraums im steuerfreien Raum «zwischenparkiert» werden.¹²⁴

121 Riemer, H. M., 2002, S. 11 ff.
122 SwissFoundations, 2002
123 Koller, T., 2002, S. 29 ff.
124 Koller, T., 2002, S. 31 f.

Abzugsfähigkeit

Die Initiative Schiesser schlägt die Festsetzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit bei 30% vor. Auch die SwissFoundations ist dafür, die steuerlichen Abzüge von gegenwärtig 10% auf 30% zu erhöhen. So würden Anreize geschaffen, dass mehr Mittel in Stiftungen für gemeinnützige Leistungen fließen würden, was grundsätzlich von staatlichem Interesse sei.¹²⁵ Nach Koller ist die Erhöhung der Absatzmöglichkeit von 10% auf 30% ein geeignetes und auch verfassungs- und steuerrechtlich gerade noch vertretbares Mittel, um dazu beizutragen, dass künftig vermehrt private Mittel für die Erfüllung bestimmter Aufgaben in Stiftungen fließen würden. Es sei jedoch fraglich, ob dieser Revisionsvorschlag effizient sei, da der Staat über die damit verbundenen massiven Steuerausfälle einen beträchtlichen Teil der Anliegen, deren Finanzierung privatisiert werden soll, doch wieder mittrage.¹²⁶

3.5 Kulturelle Strukturen

3.5.1 Das Fundraising

Der Begriff «Fundraising», auf Deutsch Geldbeschaffung, geht immer mehr in den deutschen Sprachgebrauch über. Unter Fundraising wird hierbei nicht nur das Ziel der Geldbeschaffung verstanden, sondern ein bestimmtes Marketingprinzip mit speziellen Methoden und Verhaltensweisen, die in den USA – dem Ursprungsland von Fundraising – angewendet werden.

Tatsache ist, dass in den USA das Fundraising im Gegensatz zu Europa einen positiven Ruf genießt. Das Fundraising hat sich in den USA zu einer besonderen Kultur entwickelt, die auch mit der Philanthropie in Zusammenhang steht. Unter Philanthropie wird freiwilliges, nicht gewinnorientiertes Handeln für das Gemeinwohl verstanden. Philanthropie ist eine Grundhaltung, eine Tradition und eine Institution in den USA. In Europa hingegen ist die Philanthropie weit weniger entwickelt und seine kulturelle Verankerung vergleichsweise weniger ausgeprägt. In vielen Bereichen, die als Funktionen für das Gemeinwohl gesehen werden, herrscht dafür eine weitentwickelte Anspruchshaltung gegenüber dem Staat vor (Tab. 8).¹²⁷

Unterschiede im Fundraising: USA vs. Europa

Von entscheidender Bedeutung bei der Diskussion des Themas Fundraising ist eine klare Unterscheidung des Sponsorings vom Mäzenatentum. Während beim Mäzenatentum eine Sache und deren Qualität, gemeinhin die altruistische Identifikation des Mäzens mit der Sache, von ausschlaggebender Bedeutung ist, steht beim Sponsoring eine Wechselwirkung zwischen dem Sponsor und dem Mittelempfänger im Vordergrund. Der Sponsor erwartet für seine Geldleistung eine Gegenleistung. Aus diesem Umstand muss sich für die weitere Diskussion eine klare Unterscheidung der beiden Arten von Fundraising ergeben.

In den USA sind als Konsequenz daraus heute in den Gebieten des Mäzenatentums und des Sponsorings an den Hochschulen unterschiedliche Intermediäre tätig. In der Schweiz sind als Ausdruck der weniger weit entwickelten Strukturen jeweils in beiden Gebieten meist dieselben Personen tätig. Allerdings vollzieht sich in den letzten Jahren eine zaghafte strukturelle Entwicklung im Bereich der Wissenschaftsförderung durch das Mäzenatentum an den Schweizer Hochschulen. Noch handelt es sich aber um Ausnahmen.

¹²⁵ SwissFoundations, 2002
¹²⁶ Koller, T., 2002, S. 32 ff.
¹²⁷ Haibach, M., 1996

	USA	Europa
Staatsverständnis	Liberaler Rechtsstaat Das Prinzip des freiwilligen Handelns für das Gemeinwohl steht vorrangig vor staatlicher Tätigkeit. Jeder Bürger hat eine zivile Verantwortung für das Gemeinwohl.	Sozialer Rechtsstaat Verantwortung für das Gemeinwohl wird in vielen Bereichen an den Staat delegiert.
Philanthropie	Ist eine kulturelle Grundhaltung, Tradition und Institution. Es besteht eine soziale Verpflichtung einen freiwilligen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Man sieht darin auch die Möglichkeit, Einfluss auf die Entwicklung in der Gesellschaft zu nehmen.	Ist in Europa wenig verbreitet. Ehrenamtliche Arbeit und Spenden werden oft beeinflusst vom Grundgedanken: «Eigentlich müsste ja der Staat...». Jedoch vollzieht sich ein Wandel in der Gesellschaft.
Ansehen des Fundraisings	Fundraising ist eine kulturelle breit akzeptierte Form der Mittelbeschaffung. «Fundraiser sind Helden» Haibach, M., 1996, S. 36	In Europa wird professionelles Sammeln von Spenden häufig als Bettler- oder Betrügerium empfunden. «Fundraising heisst: Wie man möglichst viel Geld aus dem Mitleid anderer ziehen kann» Haibach, M., 1996, S. 37

Tab. 8: Fundraising in den USA und in Europa

Die unterschiedliche Anerkennung des Themas Fundraising in den USA und in Europa ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Unterschiedliches Staatsverständnis, die Anerkennung des Berufes des Fundraisers und das Verständnis des Begriffs Philanthropie.¹²⁸ Grundsätzlich unterscheidet sich der philosophische Unterbau der beiden Gesellschaften in den USA und in Europa. In den USA beruht dieser auf «Excellence and Merits». In Europa dagegen ist dieser auf «Egalität» ausgerichtet. Dies kommt beispielsweise durch den Umstand zum Ausdruck, dass in den USA die Bereitschaft besteht, für eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung private Mittel aufzuwenden.¹²⁹ In Europa dagegen besteht die Anspruchshaltung, ein Angebot an höherer Bildung dem Staat zu übertragen. In den USA wird dadurch bereits in der akademischen Ausbildung das Bewusstsein verwurzelt, dass Wissenschaft auch aus privaten Mitteln finanziert werden muss.

3.5.2 Das Schulsystem

Wie oben dargelegt, hat das Schulsystem auf die gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas «private Forschungsförderung» einen grossen Einfluss. In Europa ist die Qualität der Universitäten nicht von den Schulgeldern abhängig, wie dies in den USA häufig der Fall ist. Die Unterschiede in der Qualität, den Ausbildungskosten und der Zulassungsanforderung an den einzelnen Universitäten in den USA führen beim Studierenden zu einer starken Identifikation mit «seiner» Hochschule. In Europa dagegen spielen diese Aspekte für die Bildung einer Identifikation mit der Alma Mater eine schwächere Rolle: Etwas Vergleichbares zum «Harvard Feeling» existiert in Europa nicht.¹³⁰

In den USA betreiben wissenschaftliche Institutionen, auf dieser kulturellen Grundlage aufbauend, ein konsequentes «Reputation Management» und ein weit etabliertes aktives Alumni-Wesen. Im Unterschied zu Europa ist in den USA die Alumni-Kultur stärker ausgeprägt. Dieses Manko ist von grundlegender Bedeutung für den fehlenden Zugang zu Ehemaligen als Mäzene und Sponsoren. In der Schweiz verpasst man es an wissenschaftlichen Instituten vielfach, die emotionale Bindung zwi-

¹²⁸ Funk, S., J. Armbruster, 2002
¹²⁹ Haibach, M., 1996, S. 15
¹³⁰ Visser, L., 2002

schen dem Studierenden und der Uni zu etablieren. Diese Bindung wird idealerweise bereits während der Ausbildung gelegt und spätestens bei der Graduierungsfeier institutionalisiert (beispielsweise mit dem Übertritt in eine Alumni-Organisation).

3.6 Implikationen aus der Analyse

In den Kapiteln 3.2.2 und 3.3.1 wurde dargelegt, dass sich in der Schweiz hauptsächlich Universitäten in der grundlegenden Forschung engagieren. Hier unterscheidet sich die Schweiz von Deutschland und den USA. Beide Länder verfügen über verschiedene ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen, deren Finanzierung teilweise durch Private erfolgt. Während die private Förderung an deutschen Universitäten mit derjenigen in der Schweiz vergleichbar ist, unterscheiden sich amerikanische Spitzenuniversitäten in vielen Fällen durch umfangreiche universitäre Stiftungsvermögen zur Finanzierung der Wissenschaft und der Forschung.

An amerikanischen Universitäten bilden Stiftungen aufgrund ihrer Refinanzierungsaktivitäten eine Brücke zwischen der Wissenschaft und der Praxis. Auf diese Weise spielen sie eine wichtige Rolle in der Verbindung der Anliegen der Forschung und der privaten Geldgeber. In Deutschland ist die Bedeutung entsprechender Stiftungen im Vergleich zur staatlichen Wissenschaftsförderung quantitativ gering. Als herausragendes Merkmal verfügt Deutschland mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als Dachverband für Förderinitiativen von Einzelpersonen wie auch von ausseruniversitären Stiftungen ein neben dem staatlichen Wissenschaftssystem stehendes Netzwerk zwischen Privaten und der Wissenschaft.

3.6.1 Vernetzung Privater mit der Wissenschaft

Drittmittel haben heute in schweizerischen Universitätshaushalten eine hohe Bedeutung.¹³¹ Dabei übersteigt der Anteil aus Forschungsaufträgen, öffentlichen Fördermitteln und Sponsoringgeldern die im vorliegenden Kontext relevanten Stiftungsbeiträge, Spenden und Legate um ein Vielfaches.¹³² Hier zeigt sich ein weiterer wesentlicher Unterschied aus dem Vergleich zwischen der Schweiz und den USA. Neben den Einnahmen aus Transfers und aus Leistungsentgelten finanzieren sich amerikanische Forschungseinrichtungen an öffentlichen und privaten Universitäten nicht unerheblich aus Einnahmen aus Kapitalerträgen ihrer Stiftungen, was bei schweizerischen Universitäten heute nur marginal zu beobachten ist.¹³³ Als Kapitalbesitz für Universitäten kommen grundsätzlich Immobilienbesitz und Stiftungen in Frage. Immobilienträge haben für schweizerischen Universitäten wegen der Eigennutzung keine Bedeutung. An amerikanischen Spitzenuniversitäten haben jedoch Stiftungen eine hohe Bedeutung, da diese mit ihren Ausschüttungen aus dem Stiftungskapital einen massgeblichen Anteil an die Finanzierung der Forschung leisten. Diese Stiftungen entstehen durch Spenden und Legate, aus Schenkungen oder aus Nachlässen sowie aus Zuweisungen aus der Wirtschaft und nicht gebundenen, staatlichen Beiträgen.¹³⁴ Im Unterschied zu einfachen Spenden, die in das laufende Budget der begünstigten Institution eingehen und in derselben Periode verbraucht werden, stellen Stiftungen der Forschung einen Kapitalstock, oft aus verschiedenen Quellen eingebracht, zur nachhaltigen Nutzung zur Verfügung.¹³⁵ Auch in Europa bestehen ähnliche, wenn auch nicht annähernd so kapitalkräftige Einrichtungen in Form universitärer Fördervereinigungen. Diese sind in der Regel als gemeinnütziger Verein, als Sammelstiftung oder als Institut organisiert und finanzieren sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Sammelaktionen, Schenkungen und Zustiftungen sowie aus Erträgen aus Grundbesitz oder Kapitalvermögen. Mitglieder sind Ehemalige, Hochschullehrer sowie private und öffentliche Unternehmen.

131 Vgl. hierzu Kap. 3.3.2

132 Während Spenden und Legate einseitig und in der Regel einmalige Übertragungen ohne Gegenleistung sind, werden Sponsoringbeiträge als Zuwendungen mit mittelbarer Gegenleistung verstanden, vgl. hierzu Kap. 3.5.1

133 In den Rechnungen als Revenue de la fortune de l'université ausgewiesen (eigene Mittel der Hochschule und Erträge aus Dienstleistungen) Quelle: Auskunftsdienst BFS

134 Der in Abb. 16 ausgewiesene Finanzierungsanteil von 19,5% an den Drittmittel amerikanischer Universitäten enthält general-purpose grants from industry foundations, tuition and fees, endowment income, unrestricted gifts, alumni donations sowie government appropriations NSF, 2000

135 Die beträchtlichen Vermögenswerte der amerikanischen Spitzenuniversitäten (vgl. Kap. 2.2) sind erst im Verlauf vieler Generationen erfolgreicher Absolventen (Alumni-Donations) und vieler Zuwendungen aus der Wirtschaft und vermögender Privatpersonen entstanden.

Deutschland verfügt mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft über eine breit abgestützte Dachorganisation zur Förderung der Wissenschaft, die ursprünglich als Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nach dem ersten Weltkrieg gegründet wurde.¹³⁶ Der Mitgliederkreis umfasst heute neben Einzelpersonen auch Unternehmen und Vereine. Zu den bedeutenderen Mitgliedern des Stifterverbands gehören beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Damit vereint der Dachverband Mitglieder, die Forschungsvorhaben aller Disziplinen sowohl in Universitäten als auch in ausseruniversitären Einrichtungen finanziell fördern und auch Forschung durchführen. Seit den 80er Jahren übernimmt der Stifterverband darüber hinaus auch die treuhänderische Betreuung von Mitgliedern und funktioniert als Verwalter von über 260 Stiftungen. Im Jahre 1998 setzte er im Auftrage dieses Mitgliederkreises über EUR 80 Mio für die Förderung der Wissenschaft ein.¹³⁷ Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft illustriert die Bedeutung der Vernetzung der Wissenschaft, der Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit für die nicht staatliche Wissenschaftsförderung. Durch diese Vernetzung nimmt der Dachverband die Rolle eines ausseruniversitären und nicht staatlichen Promoters der Wissenschaft ein und empfiehlt sich nicht nur als Förderer für die Wissenschaft, sondern auch als Anlaufstelle für Personen und Unternehmen mit Förderbereitschaft im Bereich der Wissenschaft. Eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung erwächst dem Dachverband auch aus den von ihm verfolgten Förderschwerpunkten.

3.6.2 Revisionsbestrebungen des Schweizer Stiftungsrechts

Im Kapitel 3.4 wurden die relevantesten Aspekte des Stiftungsrechts in den drei Ländern Schweiz, Deutschland und USA vergleichend skizziert, welche für eine Erhöhung der Attraktivität des privaten Stiften und Spenden von hoher Bedeutung sind. Es bestehen drei wesentliche Unterschiede:

1. In den USA werden Philantropie und Professionalität nicht als gegensätzlich verstanden. Stiftungen sind «Nonprofit Organizations» und bestehen meist als «Nonprofit Corporations» mit beschränkter Haftung gemäss staatlichem Recht.¹³⁸ Im Gegensatz zur steuerbefreiten Stiftung in der Schweiz können in den USA «Nonprofit Organizations» grundsätzlich jeden Zweck verfolgen, solange keine Gewinne an ihre Besitzer, Mitglieder oder Direktoren ausgeschüttet werden.¹³⁹

2. Die steuerliche Abzugsfähigkeit für gemeinnützige Zwecke liegt in der Schweiz bei 10% des Einkommens (Bund). Dagegen können in den USA bis zu 50% von den Steuern abgezogen werden.¹⁴⁰ Dabei müssen sich die Donationen nicht auf Bargeld oder Wertpapiere beschränken; Sachwerte und sogar persönliches Engagement wie Zeit oder Talent können in den USA ebenfalls von den Steuern abgezogen werden.

3. In den USA besteht eine Ausschüttungsverpflichtung, diese ist im Gegensatz zu einem Gebot gesetzlich festgeschrieben.¹⁴¹ Ein Ausschüttungsgebot kann demgegenüber auch bezeichnet werden als Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist.¹⁴² In der Schweiz ist mit der Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen, ein Verbot der Thesaurierung von Stiftungsmitteln verbunden.¹⁴³

Die heutigen Revisionsbestrebungen des Stiftungsrechts in der Schweiz verfolgen eine Liberalisierung der Änderung des Stiftungszweckes. Ziel: Die Stiftung als Hort von Vermögen soll attraktiver werden. Nach der Auffassung der SwissFoundations reicht die heutige Praxis jedoch aus, indem beim Vorliegen von gewichtigen Gründen eine Zweckänderung schon heute möglich sei. Die Erleichterung der Zweckänderung wäre der Transparenz, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit des Stiftungssektors in der

136 Bedeutende Unternehmer wie Carl-Friedrich von Siemens oder Robert Bosch gehörten zu den Initiatoren des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

137 Tapia, I., G. M. Blochmann, 2000, S. 14

138 Marshall, E. F., 1998

139 NPT, 2003

140 NPT, 2003

141 Für die USA beträgt die Verpflichtung 5%, Barai, S. B., 2000

142 § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO (n.F.) Die Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmässigen Zwecke verwenden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr für die steuerbegünstigten satzungsmässigen Zwecke verwendet werden. «Gesetz zur steuerlichen Förderung von Stiftungen» (Bundesratsdrucksache Nr. 251/00 vom 9.6.2000)

143 Kreisschreiben Nr. 12 der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8.7.1994, Ziffer 2 lit. d

Schweiz abträglich. Ein Vertrauensverlust für den Stiftungssektor und Stiftungsstandort Schweiz wäre die Folge. Der Reformvorschlag der Zweckänderung ist gemäss Koller auch aus steuerrechtlicher Hinsicht relevant, denn eine missbräuchliche Handhabung sei in der Folge nicht auszuschliessen.

In den USA liegt die steuerliche Abzugsfähigkeit bei wohltätigen Spenden zwischen 30% und 50%.¹⁴⁴ Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Empfänger der Spende. In der Schweiz zielen die heutigen Revisionsbestrebungen auf eine Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von 10% auf 30%. Angestrebt werden damit stärkere Anreize, um gemeinnützigen Stiftungen mehr Mittel zukommen zu lassen. Dieser Revisionspunkt wäre nach Koller auch verfassungs- und steuerrechtlich vertretbar.

3.7 Stiftungspraxis in der Wissenschaftsförderung

Philantropie entspringt wesentlich der individuellen Überzeugung, dass gesellschaftliche Bedürfnisse aufgrund fehlender öffentlicher Mittel ohne den Beitrag von Privaten nicht hinreichend befriedigt werden. So entspringt der Wille zum gemeinnützigen Stiften in der Praxis immer einer subjektiven Überzeugung. Spenden und Stiften sind freiwillige und oft spontane Entscheidungen, ein Vermögen oder Teile davon der Allgemeinheit dienlichen – nicht jedoch notwendigerweise völlig uneigennützigen – Zwecken zu übertragen. Die Entscheidung dazu gründet in der Regel auf der subjektiven Einsicht in die Notwendigkeit oder Dringlichkeit der privaten Förderung.¹⁴⁵ Mit dem Ziel, aus der Vielfalt an Motiven und Beweggründen bei Privaten deren Motivation für ihr Engagement und ihre Erfahrungen zu ergründen, wurden verschiedene Interviews mit einem Kreis von Stiftern resp. Stiftungsvertretern geführt. Gleichzeitig wurden die Gesprächspartner in den Interviews auch aufgefordert, eine Einschätzung bezüglich der Eignung der im Kapitel 3.1 umrissenen Förderformen vorzunehmen. Nachfolgend werden in einer zusammenfassenden Formulierung die wichtigsten Aussagen aus den Interviews dargestellt. Interviews wurden geführt mit folgenden Personen: Dr. Hans-Rudolf Zulliger, Stiftung Drittes Millennium; Dr. J. Meier; Novartis Venture Fund; Dr. Ph. Egger, Gebert-Rüf-Stiftung; Prof. Dr. M.E. Müller, Stiftung Maurice E. Müller; Herr Brunner, Ernst Schmidheiny Stiftung Schule plus Wirtschaft; Prof. Jane Royston, Branco Weiss Chaire d'Entrepreneurship et Innovation und Dr. W. Schürer, MS Management Service AG.¹⁴⁶

3.7.1 Motive für ein privates Engagement

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass der Staat in der Schweiz heute entweder nicht alle Wissenschaftsbereiche abdeckt, oder aber dass in einzelnen, von der staatlichen Förderung durchaus berücksichtigten Bereichen eine Begrenzung durch Budgetzwänge besteht. Darüber hinaus ermöglichen private Initiativen die Finanzierung von Anlauf- oder Erprobungsphasen in neuen Wissenschaftsbereichen, für die öffentliche Mittel erst bei «Bewährung» und nach Durchlaufen des politischen Prozesses eingesetzt werden. Als Gemeinsamkeit besteht bei allen interviewten Personen die Überzeugung, dass der Forschung als Erzeugerin von Wissen in der heutigen «Wissensgesellschaft» eine entscheidende Bedeutung zukommt und deshalb ein Förderbedarf grundsätzlich besteht. Individuell wird aber dessen Dringlichkeit unterschiedlich eingeschätzt. Besonders in der Grundlagenforschung, die, wie im Kap. 3.2.2 dargestellt, in der Schweiz hauptsächlich durch den Staat gefördert wird, sehen die privaten Förderer einen Bedarf zur Ergänzung und – wenn auch nur in bescheidenem Rahmen – zu einer Korrektur der staatlichen Forschungs- und Wissenschaftspolitik.

Ein Beweggrund für das private Engagement entspringt in vielen Fällen auch der Überzeugung, dass die eigene Karriere nur in der Schweiz mit ihrem hohen Wissenschafts- und Ausbildungsniveau mög-

lich war. Hier sieht man sich mitunter in der Verpflichtung, etwas zurück zu geben. Das Motiv einer Gegenleistung leitet auch die Überzeugung, dass Ergebnisse der Wissenschaft und insbesondere diejenigen der Grundlagenforschung in der eigenen Vergangenheit zu kommerziellem Erfolg verholfen haben und einen entscheidenden Beitrag zum eigenen Unternehmertum leisteten. Ohne Grundlagenforschung würden sich die privatwirtschaftlich durchgeführte F&E erheblich schwieriger gestalten.

Ein nicht unerhebliches Motiv für das Stiften liegt in der Möglichkeit, ein gemeinnütziges Ziel über die Zeit – unter Umständen auch nach dem Ableben des Stifters – verfolgen zu können. Stiftungen eröffnen die Möglichkeit, ein Lebenswerk oder eine individuelle Überzeugung auch nach dem Tode des Stifters in dessen Sinne weiterzuführen und auf diese Weise darüber hinaus im Bewusstsein der Nachwelt zu verbleiben.

3.7.2 Verschiedene Förderformen aus Praxissicht

Die individuellen Möglichkeiten zur gemeinnützigen Förderung durch private Stiftung werden durch deren Mittelausstattung, die Zweckbestimmung und die Führung der Stiftung begrenzt. Stifter bewerten die aktuell geltenden Rahmenbedingungen für die Stiftungsgründung und -führung differenziert.

In den Interviews wurde der Spielraum, der vom Gesetzgeber zur Formulierung und späteren Änderung eines gemeinnützigen Stiftungszwecks vorgesehen ist, als nicht hinderlich bewertet. Es ist heute möglich, einen Stiftungszweck unter Wahrung der Gemeinnützigkeit derart zu formulieren, dass dieser für die Stiftungsgründung auch bei sich ändernden Gegebenheiten keine Einschränkung darstellt.¹⁴⁷ Dies lässt folgern, dass ein allfällig festgestelltes Manko nicht im heute geltenden Recht, sondern in der professionellen Stiftungsgründung liegt. Im vorliegenden Kontext bedeutet dies, dass die Führung von F&E-Stiftungen einerseits weitgehende Kenntnisse bezüglich der Wissenschaft und Forschung sowie eine professionellen Kriterien genügende Verwaltung vereinen muss. Hier werden die aktuell geltenden Regelungen der Stiftungsaufsicht insbesondere im Bezug auf die Entschädigung der Leitungsorgane differenziert bewertet. Bezüglich der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wurde der Grundsatz der Gemeinnützigkeit als Kern der Steuerbefreiung sowohl aus ökonomischen wie politischen Gründen für die breite Diskussion (Public Credibility) in keinem Interview in Frage gestellt.¹⁴⁸

Je nach Wissenschaftsbereich sind für eine nachhaltige Förderung erhebliche Mittel notwendig.¹⁴⁹ Aus diesem Grund können sich selbst finanzierende Stiftungen schnell eine unterkritische Grösse erreichen und werden dadurch zu punktuellen Unterstützungen gezwungen. Im Sinne einer nachhaltigen Förderung einzelner Wissenschaftsbereiche wurde in den Interviews die Rolle der sogenannten Zustiftungen für die Wissenschaftsförderung als zunehmend wichtiger eingeschätzt. Zustiftungen können, etwa nach dem Vorbild der Christoph-Merian-Stiftung entweder von einer grösseren Allgemeinheit beschenkt oder mit der Verwaltung neuer Stiftungen betraut werden. Zustiftungen nehmen so eine wichtige Funktion zur Moderation von aus Sicht der Wissenschaftsförderung unterkritischen Förderbeträge ein. Unter diesem Gesichtspunkt wurde in den Interviews auch die Diskussion um alternative Besteuerungsmodelle für das Stiften und Spenden für Wissenschaftszwecke in einer breiteren Öffentlichkeit als dringlich bezeichnet. Auch wenn mutmasslich in der Regel beim Spenden und Stiften nicht in erster Linie steuerrechtliche Überlegungen im Vordergrund stehen, gehen von diesen doch erhebliche Anreize aus. Bei grossen Vermögensübertragungen ist die Stiftungsgründung «konzernlos», das heisst die institutionelle Förderform der Wahl. Spenden und «Zu-Stiften» zu Wissenschaftszwecken soll aber nach Meinung einiger Interviewpartner auch von einer breiteren Allgemeinheit wahrgenommen und deshalb quasi billiger werden.

¹⁴⁴ National Philanthropic Trust: www.nptrust.org/02_your_philanthropy/2_12_ways_to_give.htm, (Zugriff: 21. Mai 2003)

¹⁴⁵ Beispiele dafür sind die privaten Engagements im Bereiche der medizinischen Grundlagenforschung zur Therapie von lebensbedrohlichen Krankheiten wie Krebs, AIDS, etc.

¹⁴⁶ Den Interviewpartnern sei an dieser Stelle herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

¹⁴⁷ Die Forschung kann mitunter unerwartet plötzlich Ergebnisse erzielen, die ihrerseits die Forschungswünsche und -bedarfe qualitativ und quantitativ verändern. Diesem Umstand kann mit einer breiten Definition des Stiftungszwecks Rechnung getragen werden.

¹⁴⁸ Solange Steuerausfälle durch das gemeinnützige Wirken mehr als kompensiert werden, ist eine Steuerbefreiung, verbunden mit einer Ausschüttungspflicht, ökonomisch gerechtfertigt. Insbesondere dann, wenn, wie in der Schweiz, Forschung hauptsächlich durch den Staat finanziert wird und der private Förderbeitrag den Steuerausfall überkompensiert.

¹⁴⁹ Bei Spendenprofessuren wird mit einem kumulierten Kapitalbedarf für fünf Jahre zwischen CHF 3 – 5 Mio gerechnet, vgl. hierzu auch Helberger, C., 2000, S. 235

3.7.3 Unterschiedliche Förderformen – unterschiedliche Wirkung?

Trotz des quantitativ vergleichsweise geringen Ausmasses der privaten Förderung im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeiten besteht unter den interviewten Gesprächspartnern Einigkeit darüber, dass ihr Gewicht für die Wissenschaft weit über das hinausgeht, was in Zahlen über Förderungsvolumina zum Ausdruck kommt, und dass private Initiativen gerade im staatlich dominierten Forschungswesen Manches zu leisten vermögen, was die staatliche Förderung nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt. Jedoch wurden die Förderformen, die sich grundsätzlich für Private anbieten, durchaus differenziert bewertet. Nachfolgend werden die Einschätzungen aus den Interviews überblicksartig dargestellt:

Von der Vorhabenförderung wie der Finanzierung von Forschungsprojekten gehe laut den Interviewpartnern eine sehr gute Anreizwirkung aus. Vorhabenförderung eigne sich gut, um Lücken im Sinne der Stiftungszwecke zu füllen, falls diese nicht eine explizite Personen- oder Institutsförderung vorsehen. Die Vorhabenförderung zeichne sich deshalb durch eine hohe Motivationswirkung und durch eine Lenkungswirkung aus. Eine Lenkung erfolge nämlich immer dann, wenn unter konkurrierenden Verwendungen diejenigen Forschungsvorhaben selektioniert werden, die am dringlichsten betrachtet werden.

Die Wissenschaftsförderung über Beiträge und Matching Grants für Publikationen, Reisen und an die Infrastruktur wird als sehr zweckmässig bewertet, da diese dann greife, wenn aus Budgetrestriktionen kurzfristig unvorhersehbare Finanzierungslücken entstehen. Förderung über Beiträge und Matching Grants führen laut der Gesprächspartner zu einer wichtigen Ergänzungswirkung und Flexibilität für die Forschenden.

Die Förderung von Institutionen mit wissenschaftlicher Zwecksetzung, wie Institute, Stiftungsprofessuren, Postdocs und gar Symposien wird als eine Förderform mit einer guten Breitenwirkung betrachtet. Jedoch müsse bei der Institutionenförderung gewährleistet sein, dass die Institution vernetzt und ihre Zwecke im Wissenschaftskontext konsensfähig sei. In der Praxis hiesse dies, dass private Initiativen, wenn langfristig signifikante Einflüsse angestrebt würden, entweder komplementär oder subsidiär zur staatlichen Förderung sein müssten. Dies bedeute aber nicht, dass eine private Finanzierung von Wissenschaftsinstitutionen nur gerade die Lücken der staatlichen Wissenschaftsförderung auszufüllen habe. Im Vordergrund steht weniger eine Lückenbüsserfunktion als vielmehr eine Ergänzungswirkung.

Die Finanzierung von Preisen für vollbrachte wissenschaftliche Leistungen, wie Anerkennungspreise, entfalte in erster Linie eine gute Breitenwirkung. Weil aber in der Regel Vergangenes honoriert wird, fallen die Einschätzungen in den Interviews bezüglich der Motivationswirkung von Annerkennungspreisen differenziert aus. Im Gegensatz dazu werden bezüglich der Motivationswirkung Forschungspreise für geplante Vorhaben als fruchtbarer bewertet. Preise entfalten eine Image-Wirkung und nur bei entsprechender Zukunftsorientierung eine Motivationswirkung.

Die Finanzierung von Gebäuden oder anderer Infrastruktur (bsp. Technoparks) wird zwar als wichtig erachtet, führe aber nur bei zielgerichtetem Einsatz zu Resultaten. Von der Finanzierung von Infrastruktur gehe eine subventionsartige Anreizwirkung aus, die in den Interviews differenziert bewertet wurde.

Zusammenfassend wurde in den Interviews die Vorhabenförderung und die Förderung von Institutionen am positivsten bewertet. Neben einer hohen Motivationswirkung für die Wissenschaft und die Förderer geht von diesen Förderformen auch eine Breitenwirkung aus. Beide Förderformen erlauben eine flexible und selektive Ergänzung bestehender Wissenschaftsaktivitäten, wobei die Vorhabenförderung gegenüber der Institutionenförderung noch gezielter eingesetzt werden kann.

4 IMPULSE FÜR DIE PRIVATE WISSENSCHAFTSFÖRDERUNG

4.1 Drei Handlungsfelder

Um Private stärker als bisher für die Förderung der Wissenschaft zu motivieren, besteht Handlungsbedarf in erster Linie bei den Trägern der langfristigen Forschung, also den Universitäten und Hochschulen. Grundsätzlich ergeben sich drei Handlungsfelder, nämlich die Erzeugung von Identifikation und einer persönlichen Überzeugung zur Förderung der universitären Forschung bei Mäzenen, der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Bindung zwischen Mäzenen und Forschungsstätten respektive Forschern sowie die Vermittlung von Anreizen zum Spenden und Stiften (Abb. 14):

		Handlungsfelder		
		Identifikation	Bindung	Anreize
		Bewusstsein bilden	Wissenschaft und Private vernetzen	Aktive Förderkultur leben
Grosse Spenden	Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> – Identifikation mit Wissenschaft – Bereitschaft zu Stiften 	<ul style="list-style-type: none"> – Universitäten – Institute – Wirtschaft – Stifter 	<ul style="list-style-type: none"> – Excellence & Reward-Kultur in der Forschung – Aktive Spenden und Stiftungskultur – Reputation Management – Steueranreize
Mittlere bis kleine Spenden	Sammelstiftung			

Abb. 14: Handlungsfelder

Der Antrieb zur Philantropie entsteht wohl aus der individuellen Motivation und der Überzeugung der Spender und Stifter. Was es braucht, ist eine Identifikation mit den Anliegen der Wissenschaft. Ziel ist die Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft und der Verantwortung für das Wohl künftiger Generationen. Zur Bereitschaft für ein privates Engagement in der Forschungsförderung braucht es dreierlei, nämlich eine weitgehende Identifikation mit Anliegen der Wissenschaft, eine persönliche Überzeugung von der Notwendigkeit des privaten Engagements bei der Verfolgung von Forschungszielen, Vertrauen in Forschungsstätten, in Forscherpersönlichkeiten und in Forscherteams.

Dem Konzept der Leistung und Gegenleistung im Sponsoring steht das umfassendere Zusammenwirken von Mäzenen und Forscher gegenüber. Ideelle Motive spielen dabei eine entscheidende Rolle und sind die Grundlage für eine ideelle Bindung zwischen Forschungszielen und Privaten. Für die Betreuung von Mäzenen sind spezielle Kenntnisse der individuellen Verhältnisse innerhalb des Wissenschaftsbetriebs notwendig. Privates Engagement will komplementäre, ergänzende Wirkung erzielen.

Der Dialog zu Mäzenen muss aktiv gesucht und wirksam gepflegt werden. Diesen Prozess zu moderieren ist eine wichtige Aufgabe der Universitätsleitungen. Diese Aufgabe erfordert ein professionelles Relationship-Management.

Spenden und Stiften müssen als Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft eine adäquate Wertschätzung erfahren. Anreize spielen dazu eine wichtige Rolle. Neben dem Staat sind hier aber auch die Universitäten mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Fakultäten und Institute müssten Anreize für privates Engagement schaffen; sie müssten ihre Anliegen, aber auch ihre Leistungen der Öffentlichkeit besser, gezielter erklären. Bei Privaten muss die Überzeugung aufgebaut werden, dass ihr Engagement zu Gunsten des gesamtwirtschaftlichen Wohls auch finanziell anerkannt wird, nämlich in Form von Steuervergünstigungen.

Im Wissenschaftsbereich gibt es jenseits von Stipendien eine besondere Kostendimension, deren Förderung erhebliche Mittel erfordert. Diesem Umstand muss durch Pooling Rechnung getragen werden. Ansprechgruppen gilt es deshalb zwischen dem privaten Engagement in der Form einer Einzelstiftung und demjenigen in der Form einer Spende für eine bestehende Sammelstiftung zu unterscheiden. Je nach Ausgangslage müssen unterschiedliche Belange berücksichtigt werden, indem im zweiten Fall die Spendenbereitschaft über eine Identifikation innerhalb einer bestehenden Zwecksetzung erzeugt werden muss. Nachfolgend werden im Rahmen der identifizierten Handlungsfelder konkrete Stossrichtungen bezüglich Identifikation und ideelle Bindung mit Forschungszielen, sowie zur Vermittlung von Anreizen vorgeschlagen.

4.2 Fünf Handlungsvorschläge

Bei der Vermittlung von Anreizen ist neben den Universitäten und den Forschungsstätten auch der Gesetzgeber gefordert. Hier setzen die Handlungsvorschläge in den Handlungsfeldern *Identifikation – Bindung – Anreize* an (Tab. 9):

Handlungsfelder / Handlungsträger	Universitäten Forschungsstätten	Private	Staat
Identifikation	3 Pooling for Success		
Bindung	1 Relationship-Management		
Anreize	2 Partnering for Success	4 Multiplikator	5 Steueranreize

Tab. 9: Übersicht Handlungsvorschläge

4.2.1 Relationship-Management

Die Universitätsleitungen sind gefordert

Die Akquisition von privaten Fördermitteln für die Wissenschaft ist eine wesentliche Aufgabe jeder Universitäts- und Hochschulleitung, die professionell wahrgenommen werden muss. Dies gilt mit Blick auf die private Finanzierung von Forschungsprojekten, aber in noch stärkerem Ausmass für die längerfristige private Unterstützung in Form von Stiftungslehrstühlen und Stiftungsinstituten. Solche Förderungen verlangen erhebliche private Mittel. An US-Spitzenuniversitäten sind stark privat geförderte Forschungsinstitute bereits weit verbreitet.

Auch in der Schweiz haben private Quellen schon mancher Forschungseinrichtung zu grösserem Spielraum verholfen. Ob grosszügige Förderungen weitsichtiger Mäzene oder das wertvolle Engagement von Hochschul-Vereinen und Alumni-Vereinungen: Gute Beispiele gab und gibt es an allen schweizerischen Hochschulen. Erinnert sei hier beispielsweise an Alfred Escher, dem massgeblichen Poly-Förderer, oder, jüngstes Beispiel aus St. Gallen, das Engagement der Kühne-Stiftung für ein Universitäts-Institut.¹⁵⁰ Privat unterstützte Institute und Stiftungslehrstühle fördern nicht nur die wissenschaftliche Arbeit; sie schlagen auch tragfähige Brücken zwischen Universitäten und der Öffentlichkeit. Eine derartige «Öffnung der Wissenschaft» bietet einerseits die Chance, spezifische wissenschaftliche Projekte von privater Seite anzuregen und zu fördern; andererseits profitiert die Wissenschaft von zusätzlichen Finanzmitteln ohne «äussere Nebenbedingungen». Das sind echte Win-Win-Situationen; sie erfordern aber eine sorgfältige Vorbereitung, einen längeren Prozess, um unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und zu «moderieren». Voraussetzung, dass sich privat geförderte Forschung komplementär und sinnvoll im Wissenschaftsbetrieb entfalten kann, ist ein professionelles Bindungsmanagement. Dieses muss um die Anliegen der universitären Institutionen wissen, und es muss gleichzeitig den Mäzen betreuen, sowohl im Vorfeld von dessen Engagement wie auch während und nach der Projektphase selbst. Dieses Relationship-Management ist «Chef-Sache» und gehört in den Aufgabenbereich der Universitäts- und Hochschulleitungen. In der Schweiz ist hier eine Professionalisierung notwendig.

4.2.2 «Partnering for Success»

Individuelle Stärken sind gesucht

Vorausschauende Unternehmen errichten immer wieder Labor- und Forschungsstätten in unmittelbarer Nähe von Hochschulen und Universitäten. Daraus resultieren häufig hervorragende wissenschaftliche Leistungen, bis hin zum Niveau Nobel-Preis. Diese Form der Zusammenarbeit bringt nicht nur mehr Geld für die Wissenschaft, sondern vor allem auch mehr Wissenschaft fürs Geld! Ein gutes Beispiel für eine solche erfolgreiche Zusammenarbeit ist, im Bereich Medizin, die Partnerschaft zwischen der Medtronic Inc., der ETH Lausanne (EPFL) und dem Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV). Um mit den Partnern ein gemeinsames Forschungsinstitut zu gründen, konzentrierte die Firma Medtronic Inc. ihre gesamten europäischen Forschungsaktivitäten in Lausanne.¹⁵¹

Ein Vorteil einer solchen Partnerschaft liegt in der Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen: So werden Synergien und Effizienzgewinne erzeugt, es werden Innovationsfähigkeit und auch das Innovationstempo gesteigert, und so werden schliesslich Erfolge erzielt, die mit öffentlichen Mitteln allein nicht möglich wären. Dank der Kooperation erhält einerseits die Forschung Zugang zu Wachstumsmärkten im Technologiesektor, und andererseits können die Unternehmen von den Forschungsinfrastrukturen der Universitäten profitieren.

¹⁵⁰ Entstanden ist ein Institut für Logistik in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit öffentlicher, gemeinnütziger Zwecksetzung an der Universität St. Gallen: <http://www.unisg.ch/org/item/scmweb.nsf/www.Pubhomepage/webhomepageger>, (Zugriff: 21. Mai 2003)

¹⁵¹ Schreiner, M., F. Fahrni, 2001, S. 22 ff.

Partnerschaften zwischen Wissenschaft und wirtschaftlicher Praxis müssen langfristig vorbereitet und hartnäckig verfolgt werden. Beide Partner müssen die Kommunikation miteinander pflegen, damit die Leistungsfähigkeit des Partners realistisch eingeschätzt und auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet werden kann. Auch hier sind seitens der Universitäten und Hochschulen die Führungsverantwortlichen – auch auf Stufe Fakultät, Departemente und Institute – aufgerufen, den gegenseitigen Dialog zu suchen und zu pflegen.

4.2.3 «Pooling for Success»

Vom Tropfen (auf den heissen Stein) zum kraftvollen Strom

Auch kleinere Beiträge sind für die Forschungsförderung attraktiv, wenn sie effizient eingesetzt werden. Dazu müssen mehr «Gefässe» geschaffen werden, damit auch mit kleineren privaten Spenden übergeordnete Projekte unterstützt werden können. Die Krebsforschung Schweiz ist ein gutes Beispiel dafür, wie auch kostspielige und langfristig angelegte Forschung, neben der Förderung mit öffentlichen Mitteln, sinnvoll durch viele kleine Ströme privater Hilfe unterstützt wird.¹⁵²

Damit auch kleinere Spenden für umfassendere Forschungszwecke nutzbar gemacht werden können, empfehlen wir die Einrichtung von privaten Institutionen: diese müssten die Gelder für thematisch definierte Forschungszwecke «poolen». Solche Institutionen haben zwei Vorteile, und diese sollten zur Förderung der Forschung genutzt werden:, nämlich durch

1. ein hohes Potenzial an Identifikation und an Breitenwirkung unter Privaten;
2. die Vermittlerfunktion des Konzepts, auch die kleine Spende kann grossen Projekten dienen.

Die Breitenwirkung folgt hauptsächlich aus der Aktualität der Förderprojekte und aus breit angelegten Sammelaktionen, die auch durch Medienarbeit begleitet werden müssen. Mit der Vermittlerfunktion ist die Sammlung der zahlreichen Spenden, bis eine «kritische Masse» erreicht ist, gemeint, dies zu Gunsten eines definierten Zwecks. So können wertvolle Spenden, die lediglich wegen ihres mangelnden Volumens keinen Zugang zur Forschungsförderung gefunden hätten, professionell gesammelt werden. Durch Professionalität dieser privaten Institutionen ist zu gewährleisten, dass diese Mittel optimal zur Förderung der Wissenschaft eingesetzt werden. Gut konzipierte Informationen und Sammelaktionen, begleitet von entsprechender Medienarbeit, könnten nicht nur für gute Sammelergebnisse sorgen, sondern ebenso wichtig für ein besseres Verständnis und eine Identifikation mit der Arbeit der Wissenschaft. Auch Alumni, akademische Berufsorganisationen und Unternehmen wären Adressaten von definierten Sammelaktionen. So könnten etablierte Organisationen für thematisch definierte Förderaktionen engagiert werden.

4.2.4 Multiplizieren statt Addieren

So finanziert der öffentliche Franken noch mehr Forschung

Die private und die öffentliche Forschungsförderung sollten sich weder ausschliessen noch ersetzen; im Idealfall wirken sie komplementär. Staatliche Förderung kann private Quellen zum Fliessen bringen und umgekehrt. Eine Multiplikation staatlicher und privater Förderinitiativen könnte zum Beispiel an der Arbeit des Nationalfonds orientieren, nämlich durch Kopplung der staatlichen Beiträge an private Mittel. Dieses Konzept lehnt sich an das Muster der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) an. Dazu gehört auch die Förderung individueller Forscher und von Nachwuchskräften. So kann Privaten

¹⁵² Krebsforschung Schweiz: <http://www.krebsforschung.ch/>, (Zugriff: 21. Mai 2003)

ten die Chance geboten werden, Förderbeiträge im Rahmen von Patenschaften zu spenden. Diese Förderung ist in wohlthätigen Bereichen bereits etabliert, als Begünstigung von Personen oder von Institutionen, bei Patenschaften für Kinder in Not oder in zoologische Gärten.

Die Idee des «sowohl – als auch» lebt von der Signalwirkung der Initiative der jeweils anderen Seite. So kann eine grundsätzliche Bereitschaft der einen Seite durch die konkrete Aktion der anderen den auslösenden Impuls erhalten. Die wissenschaftliche Forschung wäre die Nutzniesserin dieses Wechselspiels. Das Paten-System hat einen wichtigen Vorteil: es schafft eine Identifikation zwischen Förderer und «Patenkind». Diese Forschungsförderung erfordert eine aktive Kommunikation mit relevanten Adressaten wie Alumni, vermögenden Privatpersonen und wohlthätigen Unternehmen.

4.2.5 Last but not least: Steueranreize als Beitrag des Staates

«It is one of the most beautiful compensations of this life that no man can sincerely try to help another without helping himself»¹⁵³

Damit mehr private Mittel für Forschungsvorhaben bereit gestellt werden, empfehlen wir auf der staatlichen Ebene einerseits eine Verstärkung der Steueranreize für Spenden und Stiftungsgründungen, andererseits aber auch eine wirksamere Verpflichtung für steuerbefreite Stiftungen, ihrem Stiftungszweck durch eine angemessene, zeitnahe Ausschüttung der Vermögenserträge nachzuleben.

In den USA liegt die Abzugsfähigkeit für wohlthätige Zwecke beispielsweise bei bis zu 50%. Dabei müssen sich die Donationen nicht auf Geld oder Wertpapiere beschränken. Sachvermögen oder persönliches Engagement wie Zeit oder Talent werden ebenfalls steuerlich begünstigt. Gerechtfertigt ist dies aber nur dann, wenn dem Stiftungszweck wie oben gefordert effektiv nachgelebt wird. Für die Forschungsförderung stehen daher zwei Aspekte im Vordergrund:

1. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden: Gegenwärtige Bestrebungen zur Revision des schweizerischen Stiftungsgesetzes schlagen die Anhebung des Abzugs von 10 auf 30% vor. Massnahmen zur Erhöhung der heute geltenden Steuerbegünstigung für gemeinnützige Spenden und Stiftungsgründungen sind ohne Zweifel ein geeignetes Mittel, dass künftig auch der universitären Forschung mehr private Mittel zufließen können.¹⁵⁴

2. Steuerliche Abzugsfähigkeit für persönliches Engagement: Gegenwärtig wird in der Schweiz eine angemessene Abgeltung der Arbeit im Stiftungsrat vernachlässigt; das beeinträchtigt auch eine notwendige Professionalisierung dieser Aufgabe. Es braucht Personen mit ausgewiesener Kompetenz, die bereit sind, ihr «Talent», ihr Know-how zur Verfügung zu stellen. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit dieses persönlichen Engagements – quantifiziert durch den Zeitaufwand – könnte die Attraktivität dieser Arbeit anheben. Die Ansprüche an die professionelle Arbeit im Stiftungsrat sind stark gestiegen; daher ist diese Empfehlung wichtig für einen nachhaltigen Erfolg.

Privates Engagement zur Förderung der universitären Forschung braucht persönliche Überzeugung, Identifikation mit Forschungszielen sowie Vertrauen in Forschungsstätten und in Forscherpersönlichkeiten. Erreicht wird dies durch eine gemeinsame Sprache und einen veränderten Umgang miteinander. In der Schweiz hat es immer wieder Beispiele für ein weitsichtiges, privates Engagement in der Forschungsförderung gegeben. Daran gilt es anzuknüpfen; Führungsverantwortliche von Universitäten, Fakultäten und Institute sind aufgerufen, den gegenseitigen Dialog zu suchen und zu pflegen: Je dringlicher ein Förderanliegen, desto persönlicher die Beziehung, die es zwischen Wissenschaft und Privaten zu etablieren gilt.

¹⁵³ Ralph Waldo Emerson

¹⁵⁴ Die angestrebten 30% hält der Steuerexperte T. Koller für ein «... gerade noch (knapp) vertretbares Mittel, um dazu beizutragen, dass künftig vermehrt private Mittel für die Erfüllung bestimmter Aufgaben in Stiftungen fließen werden.» Koller, T., 2002, S. 33

5 REFERENZEN

- Adloff, F.**, (2002), *Förderstiftungen: Eine Untersuchung zu ihren Destinatären und Entscheidungsprozessen*, Maecenata Institut, Berlin, März 2002
- Arnold, E.**, (2002), *Ending Monopolies in Research Funding: Time to Fund Activities, not Institutions?*, European Forum, Alpbach, 23. August, 2002
- Associated-Press**, (2003), *Einbussen in der Rangliste der Wissensgesellschaften*, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 9, S. 9, Zürich, 13. Januar 2003
- Balthasar, A.**, (1991), *Drittmittel für die Forschung im Hochschulbereich: Untersuchung am Beispiel der Universität Bern und der ETH*, Bundesamt für Statistik, Bern, 1991
- Barai, S. B.**, (2000), *Private Foundations and the 5% payout requirement: Current Issues & Debate*, Donors Forum of Chicago, Chicago, September, 2000
- BFS**, (2002), *Statistik Schweiz: Fachbereich 15 Bildung und Wissenschaft*, http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber15/indic_st/ind15d_intro.htm, Zugriff: 15. November, 2002
- BMBF**, (2002), *Faktenbericht Forschung*, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, 2002
- Braun, R., et al.**, (2002), *Erben in Deutschland*, Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA), Köln, August 2002
- Brummer, E., Ruprecht, S. (ed)**, (1998), *Statistiken zum Deutschen Stiftungswesen*, Maecenata Verlag, München, 1998
- Dumitrica, R., Lévy, M., Pastor, E.**, (2001), *Forschung und Entwicklung in der schweizerischen Privatwirtschaft 2000*, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2001
- Erhardt, M.**, (2002), *Das private Engagement – Über Mäzene, Stifter und Sponsoren*, GEW Sommerschule, Sylt, 26. August 2002, 2002
- Ferrari, L.**, (2002), *Wollen wir liechtensteinische Verhältnisse?*, Tages-Anzeiger, Zürich, 2. Mai 2002
- Funk, S.**, Armbruster, J., (2002), *Fundraising*, Lehrveranstaltung: Management in sozialen Einrichtungen – Sozialbetriebsmanagement, Freiburg, 13. Juni, 2002
- Gattuso, G.**, (1996), *Stock Investments lure colleges*, in: Fund Raising Management, Vol. 27, No. 2, P. 13, 1996
- Griliches, Z.**, (1986), *Productivity, R&D, and Basic Research at the Firm Level in the 1970's*, in: The American Economic Review, Vol. 76, No. 1, P. 141–154, 1986
- Haibach, M.**, (1996), *Fundraising: Spenden, Sponsoring, Stiftungen*, Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main, 1996
- Hanke, H.**, (2000), *Neues Stiftungsrecht und Vermögensteuer*, <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m0001.pdf>, Zugriff: 26. Juni, 2003
- Hansmann, H.**, (2001), *A Reform Agenda for the Law of Nonprofit Organizations*, in: K. J. Hopt und D. Reuter (ed), *Stiftungsrecht in Europa*, Heymann, Köln, 2001
- Helberger, C.**, (2000), *Die Finanzierung von Hochschulen durch Stiftungen*, in: R. K. v. Weizsäcker (ed), *Schul- und Hochschulorganisation*, Duncker & Humblot, Berlin, 2000
- Hopt, K. J.**, Reuter, D., (2001), *Stiftungsrecht in Europa: Eine Einführung*, in: K. J. Hopt und D. Reuter (ed), *Stiftungsrecht in Europa*, Heymann, Köln, 2001
- Hotz-Hart, B. (ed)**, (1993), *Internationaler Wettbewerb und staatliche Innovationsförderung aus der Sicht eines kleinen Landes*, Ifo-Inst. für Wirtschaftsforschung, München, 1993
- IMD**, (2001), *The World Competitiveness Yearbook 2000*, Lausanne, 2001
- Keller, C.**, (2001), *Geschlossene Gesellschaft*, in: Das Magazin, Nr. 27, 7. Juli 2001
- Koller, T.**, (2002), *Maecenas ante portas? – Die steuerliche Behandlung von privatrechtlichen Stiftungen gemäß der Parlamentarischen Initiative Schiesser*, in: H. M. Riemer und R. Schildknecht (ed), *Aktuelle Fragen zum Stiftungsrecht, unter Einbezug der geplanten Gesetzrevision*, Verlag Stämpfli, Bern, 2002
- Lawrence, S.**, (2001), *Health Funding Update*, The Foundation Center, New York, 2001
- Lawrence, S.**, (2002), *Foundation Giving Trends*, The Foundation Center, New York, 2002
- Lindlacher, P.**, (2002), *Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen*, IBPro, München, 2002
- Mansfield, E.**, (1991), *Academic Research and Industrial Innovation*, in: Research Policy, Vol. 20, No. 1, P. 1–12, 1991
- Marks, M., et al.**, (2002), *World Wealth Report*, Merrill Lynch / Cap Gemini Ernst & Young, 2002

- Marquardt, R.**, (2000), *Wissenschaftsförderung des Wirtschaftssektors (Spenden und Stiftungen)*, SV Gemeinnützige Gesellschaft für Wirtschaftsstatistik mbH, Essen, 30. Oktober 2001
- Marshall, E. F.**, (1998), *Nonprofit Corporation Guidelines*, Corporations Division N.C. Department of the Secretary of State, North Carolina, October 1998
- NPT**, (2003), *The National Philanthropic Trust*, <http://www.nptrust.org/index.htm>, Zugriff: 21. Mai, 2003
- NSF**, (2000), *Science and Engineering Indicators*, National Science Foundation, Washington, D.C., 2000
- NSF**, (2001), *National Patterns of R&D Resources: 1999*, <http://www.nsf.gov/sbe/srs/nsf01309/start.htm>, Zugriff: October 30, 2002
- NSF**, (2002), *Science and Engineering Indicators*, National Science Foundation, Washington D.C., 2002
- OECD**, (1994), *Main definitions and conventions for the measurement of research and experimental Development (R&D): A summary of the Frascati Manual 1993*, Organization for Economic Cooperation and Development, Paris, 1994
- OECD**, (2002), *Trends and changes of R&E funding and performance*, Steering and funding of research institutions, Berlin, 6–7 May 2002, 2002
- Portmann, J.**, (2000), *Trotz markanter Steigerung der Drittmittel: Die Universität fordert vom Kanton mehr Geld*, Uni reflets, Freiburg, 16. November 2000
- Priller, E., Zimmer, A.**, (2001), *Der dritte Sektor international: Mehr Markt – weniger Staat?*, Ed. Sigma, Berlin, 2001
- Renz, L., Lawrence, S.**, (2002), *Foundation Growth and Giving Estimates*, The Foundation Center, New York, 2002
- Riemer, H. M.**, (2001), *Stiftungen im schweizerischen Recht*, in: K. J. Hopt und D. Reuter (ed), *Stiftungsrecht in Europa*, Heymann, Köln, 2001
- Riemer, H. M.**, (2002), *Wollen wir im schweizerischen Stiftungsrecht liechtensteinische Verhältnisse?*, Verlag Stämpfli, Bern, 2002
- Romer, P.**, (1990), *Endogenous Technological Change*, in: Journal of Political Economy, Vol. 98, No. 5, P. 71–102, 1990
- Rupert Graf Strachwitz, Zimmer, A., Then, V.**, (1999), *Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts: Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*, Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Berlin, 15. Dezember 1999
- Salamon, L. M., et al.**, (1999), *Global Civil Society: Dimensions of the Nonprofit Sector*, The Institute for Policy Studies, Johns Hopkins University, Baltimore, Maryland, 1999
- Schaffer, K.**, (1996), *Schweizerische Stiftungen im F&E-Bereich*, Futura: Schweizerischer Wissenschaftsrat, Bern, 1996
- Schreiner, M., Fahrni, F.**, (2001), *Partnering for Success, Creating Win-Win Constellations for long-term Industry-Academia Collaboration*, Swiss Academy of Engineering Science, Bern, 2001
- Sprengel, R.**, (2002), *Wissenschaftsförderung durch Stiftungen*, Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Berlin, 28. Oktober 2002
- Stat. Bundesamt**, (1999), *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland*, Metzler-Poeschel, Wiesbaden, 1999
- SwissFoundations**, (2002), *Stellungnahme von SwissFoundations zur Parlamentarischen Initiative Schiesser (00.461)*, www.swissfoundations.ch, Zugriff: 21. Mai, 2003
- SWTR**, (2002), *Ein Neun-Punkte-Programm zur Förderung von Wissenschaft und Technologie in der Schweiz*, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Bern, 2002
- Tapia, I., Blochmann, G. M.**, (2000), *Stiftungen als Förderer von Bildung und Wissenschaft*, Inter Nationes, Bonn, 2000
- Uni-Fribourg**, (2001), *Kosten und Finanzierung der universitären Hochschulen*, www.unifr.ch/sf/Cout_financ_HEU.htm, Zugriff: 21. Mai, 2003
- Visser, L.**, (2002), *Fundraising among alumni in continental Europe: Success or Utopia?*, Unica seminar: Fundraising best practices, Brussels, 2002
- Walz, W. R.**, (2001), *Stiftungsreform in Deutschland: Stiftungssteuerrecht*, in: K. J. Hopt und D. Reuter (ed), *Stiftungsrecht in Europa*, Heymann, Köln, 2001
- Wigand, K.**, (2002), *Stiftungen in Deutschland*, <http://www.bridgeskw.de/pdf/stiftungenindeutschland.pdf>, Zugriff: 23. Mai, 2003
- WR**, (2000), *Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998*, Wissenschaftsrat, Köln, November 2000

